



# natürlich. nachhaltig. Brandenburg

**Nachhaltigkeitsstrategie  
für das Land Brandenburg**

Fortschreibung 2019

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
[pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

### **Bearbeitung:**

Abteilung Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Stand: 2019



natürlich.  
nachhaltig.  
**Brandenburg**

**Nachhaltigkeitsstrategie  
für das Land Brandenburg**

Fortschreibung 2019

# NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÜR DAS LAND BRANDENBURG

## FORTSCHREIBUNG 2019

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	1
1. Handlungsbedarf/Rahmenbedingungen.....	2
2. Strategische Ziele für das Land Brandenburg.....	2
3. Praktische Umsetzung .....	7
3.1 Akteure und deren Einbeziehung .....	7
3.1.1 Fachgespräche .....	8
3.1.2 Nachhaltigkeitskonferenz.....	8
3.1.3 Austauschplattform .....	8
3.1.4 Spezielle Website .....	9
3.1.5 Pressearbeit.....	9
3.2 Gemeinsames Handeln der Ressorts.....	9
3.3 Monitoring.....	9
4. Ausblick.....	10
Anhang .....	

### Vorbemerkung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 29. April 2014 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg<sup>1</sup> verabschiedet. Einhergegangen mit der Erarbeitung der Strategie war eine intensive Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Am 16. Januar 2018 beschloss die Landesregierung einen Bericht zum Stand der Umsetzung der LNHS sowie zu Eckpunkten ihrer Fortschreibung<sup>2</sup> (Bericht 2018) und beauftragte den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit der Vorlage eines Vorschlages für die Fortschreibung der LNHS.

Im Kapitel 9 der LNHS ist ausgeführt:

*„... Die Landesregierung wird die Orientierung von Programmen und Maßnahmen an konkreten Zielen verstärken. Dazu sind die Ziele und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie weitest möglich auf Landesebene anzuwenden.“*

Hieran knüpft die vorliegende Fortschreibung an. Sie orientiert die für das Land relevanten und vom Land gestaltbaren Ziele an der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 beziehungsweise den dort ausgewiesenen 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Da diese auch die Grundlage der Deutschen Nach-

---

<sup>1</sup> Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)

<sup>2</sup> Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) und Eckpunkte einer Fortschreibung der LNHS; gemäß LT-Beschluss Drs. 6/1270-B Ziffer 3

haltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 - bilden, wird die in der LNHS beabsichtigte Kohärenz zur Nationalen Strategie erreicht. Die vorliegende Fortschreibung 2019 aktualisiert und untersetzt die LNHS vom 29. April 2014.

## 1. Handlungsbedarf/Rahmenbedingungen

Diese Fortschreibung erfolgt im Lichte von:

- veränderten Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Kontext
- Erfahrungen bei der Umsetzung der LNHS
- weiteren brandenburgtypischen Chancen und Stärken.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Fortschreibung der LNHS vorrangig beachtet:

- Die am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) verabschiedete „**Agenda 2030**“ für nachhaltige Entwicklung.
- Die im Dezember 2015 auf der **21. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention** erfolgte Einigung von 195 Staaten auf ein neues, völkerrechtlich bindendes Klimaabkommen.
- Die im Januar 2017 beschlossene Neufassung der „**Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**“.

Bei den Beteiligungsprozessen wurden weitere Aspekte zur Fortschreibung der LNHS genannt: nachhaltige Landwirtschaft, Biodiversität, Bioökonomie, Verbraucherschutz, die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, nachhaltige Ernährung sowie die Förderung eines nachhaltigen Konsums und die Integration von Geflüchteten. Auch diese Anregungen wurden in den Prozess der Zielfindung einbezogen.

## 2. Strategische Ziele für das Land Brandenburg

Da die LNHS vor dem Beschluss der Vereinten Nationen zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung erarbeitet wurde, gliedert sie sich in fünf landesspezifische Handlungsschwerpunkte mit 16 Handlungsfeldern und den ihrer Umsetzung dienenden Maßnahmen. Diese sind überwiegend in Fachstrategien und -programmen der Landesregierung verankert. Die 2015 beschlossene Agenda 2030 und ihre 17 SDGs stellen nun den weltweit verbindlichen Rahmen an Zielen einer nachhaltigen Entwicklung dar. Die Bundesregierung trägt dem in der Fortschreibung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ Rechnung, indem sie die SDGs als Global-Ziele übernimmt und mit eigenen Schwerpunkten untersetzt. Einen solchen Weg gehen auch andere Bundesländer bei der Überarbeitung/Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Die Fortschreibung der LNHS orientiert die zu verfolgenden Ziele an den 17 SDGs.

Von den den SDGs zugeordneten 169 Unterzielen haben nicht alle eine Relevanz für Brandenburg; bei einigen bestehen für das Land auch keine Handlungsspielräume. Daher wurden aus dem Katalog von Zielen der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der LNHS sowie aus den Erfordernissen der einzelnen Fachpolitiken und den Erwartungen der Zivilgesellschaft jene Ziele ausgewählt, die der Umsetzung der SDGs unter spezifischen Brandenburger Bedingungen dienen. Es hat sich gezeigt, dass sich in einem solchen kohärenten Zielsystem auch die bisherigen Handlungsschwerpunkte der LNHS wiederfinden.

## Ziele und Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs

SDG Nr. und Text		
Nr.	Landesspezifisches Ziel	Indikator
<b>Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden</b>		
1.1	Senkung der Langzeiterwerbslosigkeit	Anteil der Erwerbslosen, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen insgesamt
<b>Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</b>		
2.1	Die Land- und Forstwirtschaft ist unter Beachtung erhöhter Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Tierschutz wettbewerbsfähig.	Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft Großvieheinheiten pro Hektar Verminderung der Treibhausgas-Emissionen
<b>Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</b>		
3.1	Sicherstellung einer guten (präventiven und kurativen) gesundheitlichen Versorgung in allen Regionen Brandenburgs	Ambulante und stationäre Versorgungsdichte, Lebenserwartung
<b>Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</b>		
4.1 <sup>3</sup>	Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und ernsthaft partizipieren lassen.	Umsetzungsstand der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen in den einzelnen Hochschulen des Landes
4.2	Verstärkte Einbindung der bislang noch unterrepräsentierten Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Politik.	Anzahl der vertretenen Kommunen, Wirtschaftsakteure und Vertreter der Politik am Runden Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung
4.3	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und die allermeisten männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen	Anteil funktionaler Analphabeten an der erwerbsfähigen Bevölkerung

<sup>3</sup> Der Indikator wird ggf. im Zusammenhang mit bundesweit neuen Erkenntnissen und Studienergebnissen überarbeitet.

4.4	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige schulische Ausbildung in der Sekundarstufe I erfahren, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.	Prozentualer Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ an der gleichaltrigen Bevölkerung.
<b>Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</b>		
5.1	Steigerung der Beteiligung von Frauen in Kommunalparlamenten sowie dem Landtag	Anteil von Frauen als Mandatsträgerinnen in Kommunalparlamenten und im Landtag Brandenburg
<b>Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</b>		
6.1	Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer	Ökologischer und chemischer Zustand in den gemäß WRRL ausgewiesenen Oberflächenwasserkörpern (OWK), die in Fließgewässerwasserkörper (FWK) und Standgewässerwasserkörper (SWK) unterteilt sind.
<b>Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</b>		
7.1	Reduktion des Primärenergieverbrauchs	Primärenergieverbrauch in Petajoule
7.2	Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch steigern	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in %
7.3	Bruttostromverbrauch aus erneuerbaren Energien decken	Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in %
<b>Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</b>		
8.1	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in % bezogen auf das Basisjahr 2010 Rohstoffproduktivität in % bezogen auf das Basisjahr 2000
8.2	Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“	Abweichung des Lohnniveaus vom Bundesdurchschnitt in % Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge
8.3	Umsetzung und Einhaltung der Schuldenregel im Land Brandenburg	strukturelle Nettokreditaufnahme

8.4	Sicherstellung einer nachhaltigen Geldanlage im Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	Zielgröße für die Anlage in nachhaltigen Aktienindizes ist u. a. die CO <sub>2</sub> -Reduktion des nachhaltigen Portfolios gegenüber dem jeweiligen Referenzindex.
<b>Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</b>		
9.1	Verfügbarkeit einer breitbandigen Versorgung von mindestens >50 Mbit/s für alle Haushalte in Brandenburg und Realisierung gigabitfähiger konvergenter Netze	% märkischer Haushalte mit verfügbarem Netzzugang von mehr als 50 Mbit/ (nach 2020 Identifikation eines neuen Indikators in Abhängigkeit von den europäischen und bundesdeutschen Zielstellungen)
9.2	Die wissenschaftliche Forschung verbessern, Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöhen.	Ausgaben des Landes für Forschung und Entwicklung
<b>Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</b>		
	Im Rahmen der Auswahlvorgaben nicht unterlegt	
<b>Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</b>		
11.1	Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen und des Gesundheitsschutzes durch Verbesserung der Luftqualität	Zahl der Überschreitung des PM10-Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm/m <sup>3</sup> an ausgewählten Verkehrsmessstellen und Jahresmittelwert der NO <sub>2</sub> -Konzentration an ausgewählten Verkehrsmessstellen
11.2	Schutz der Bevölkerung in Städten und Gemeinden vor Lärmproblemen	Anzahl Lärmbetroffener
11.3	Gewährleisten einer flexiblen, demografiefesten und zukunftsfähigen Mobilität	Fahrkilometer und Passagierzahlen im überörtlichen, öffentlichen Personennahverkehr
<b>Ziel 12. Nachhaltige Konsum-und Produktionsmuster sicherstellen</b>		
12.1	Ressourcenschutz durch Intensivierung der Getrenntsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle mit anschließender möglichst hochwertiger Verwertung	Gesammelte Bioabfallmenge Anteil der hochwertigen Verwertung in Form einer Vergärung mit nachgeschalteter Kompostierung
12.2	Nachhaltigen Konsum fördern	Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen der Verbraucherpolitischen Strategie
12.3	Reduzierung von Lebensmittelabfällen	Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen der



		Verbraucherpolitischen Strategie
<b>Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</b>		
13.1	Verringerung der energiebedingten Treibhausgasemissionen des Landes Brandenburg	Energiebedingte Treibhausgasemissionen in Megatonnen/Jahr, prozentuale Emissionsminderungsrate gegenüber 1990
13.2	Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel	Aktivierung von Agroforstsystemen zur Förderung als Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahme und Angebot im Land Brandenburg
13.3	Vergrößerung der Fläche für den Hochwasserrückhalt	Hochwasserrückhaltefläche in Poldern und Deichrückverlegungen.
<b>Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</b>		
	Im Rahmen der Auswahlvorgaben nicht unterlegt.	
<b>Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</b>		
15.1	Stabilisierung der Wälder und Unterstützung ihrer Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau	Reine Nadelwälder in Prozent der gesamten Waldfläche
15.2	Als Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt sollen vor allem die für Brandenburg typischen Arten erhalten und gefährdete Arten in ihren Beständen wieder verbessert werden. Lebensräume sollen in ihrer Vielfalt geschützt werden, damit sie die vielfältigen Funktionen des Naturhaushaltes besser erfüllen können	Artenvielfalt und Landschaftsqualität
15.3	Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr	Flächenverbrauch in ha pro Tag
<b>Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</b>		

16.1	Ablösung des bisherigen Fachverfahrens in den Grundbuchämtern durch die Einführung eines Datenbankgrundbuchs	Anzahl der brandenburgischen Grundbuchämter, die ein Datenbankgrundbuch führen
16.2	Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg	Anzahl der brandenburgischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die elektronische Akte eingeführt haben
<b>Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</b>		
17.1	Den internationalen Verwaltungsaustausch mit dem Partnerland Polen verbessern	Anzahl der Bediensteten, die jährlich am brandenburgisch-polnischen Verwaltungsaustausch teilnehmen

### 3. Praktische Umsetzung

Die folgenden Aspekte der praktischen Umsetzung stehen im Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und sind dieser teilweise entnommen.

#### 3.1 Akteure und deren Einbeziehung

Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanten Akteure angewiesen. Neben der Landesregierung sind Akteure der Nachhaltigkeit:

- Kommunen: zwischen dem Land und den Kommunen findet bereits ein Austausch zu Nachhaltiger Entwicklung statt. Dieser sollte im Rahmen geeigneter Gremien intensiviert werden mit dem Ziel, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden hierbei auch die kommunalen Spitzenverbände.
- Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände): Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.
- Privatwirtschaft: Unternehmen, Kammern und Verbände sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

Die Analyse des bisherigen Dialoges zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg sowie Interviews mit zentralen Stakeholdern zeigen, dass sich die Akteurinnen und Akteure in Brandenburg beteiligen wollen und die bisherigen Dialogformate zur Erstellung der LNHS gut angenommen wurden.

Mit den nachfolgenden Instrumenten wird kurz- bis mittelfristig die LNHS weiter in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht sowie das Engagement Brandenburger Akteurinnen und Akteure zur Mitarbeit an der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie gestärkt.

Langfristig sollen Menschen und Institutionen in Brandenburg inspiriert werden, eigene Leitbilder zu entwickeln und einen Werte- und Bewusstseinswandel hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem Alltag zu verankern.

### **3.1.1 Fachgespräche**

Die bisherigen Erfahrungen mit Fachgesprächen haben gezeigt, dass diese teilweise besser geeignet sind, einzelne Akteursgruppen in die Umsetzung der LNHS einzubeziehen, als große Dialogveranstaltungen.

Fachgespräche sind auch geeignet, spezielle Themen und Fragestellungen multidisziplinär zu bearbeiten. Sie sollen daher künftig verstärkt für den Austausch genutzt werden. Vorbereitung und Durchführung solcher Fachgespräche erfolgen durch die Ressorts der Landesregierung in eigener Verantwortung und mit Unterstützung durch das für Nachhaltige Entwicklung federführende Ministerium.

### **3.1.2 Nachhaltigkeitskonferenz**

Eine zentrale, landesweite Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Zusammentreffen und zu umfassendem Austausch verschiedener Gruppen – Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure, Bürger. Sie gibt Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich über Ergebnisse und Entwicklungen zu informieren und weiter an der nachhaltigen Entwicklung des Landes zu arbeiten. Dabei bietet sich an, bei jeder Veranstaltung ein Schwerpunktthema zu benennen und sich diesem besonders zu widmen. Dabei lassen sich zugleich

- der erreichte Stand der nachhaltigen Entwicklung diskutieren
- neue Allianzen zur Umsetzung aufbauen und der Austausch zu Best Practices Projekten ausbauen
- das Engagement der Akteurinnen und Akteure würdigen
- durch einen „Markt der Möglichkeiten“ Inspirationen austauschen.

Darüber hinaus können herausragende Leistungen vorgestellt werden und als Anreiz für andere dienen; die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises wird dadurch entbehrlich.

Bewährte Formate wie der Runde Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der Round-Table Entwicklungspolitik dienen als Vorbild für die Nachhaltigkeitskonferenz.

Die Landesregierung wird künftig in jeder Legislaturperiode eine Nachhaltigkeitskonferenz durchführen.

### **3.1.3 Austauschplattform**

Viele Akteurinnen und Akteure forderten im bisherigen Prozess einen verbindlicheren Erfahrungsaustausch. Dieser wird über eine Plattform (Off- und Online) gestärkt. So kann das Netzwerk gepflegt und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren gefördert werden. Der Austausch kann vor allem zu guten Beispielen stattfinden und damit das „Voneinander Lernen“ fördern. Bei der online Plattform funktioniert die Vernetzung der Akteure über eine internetbasierte Struktur. Das offline Format besteht aus gelegentlichen Tref-

fen, die durch eine Steuerungsgruppe aus zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorbereitet, begleitet und ausgewertet wird.

Die Nachhaltigkeitskonferenz zu thematischen Schwerpunkten kann im Vorfeld durch eine online-Plattform vorbereitet und ergänzt werden, die den Akteurinnen und Akteuren untereinander eine leichte Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit ermöglicht.

#### **3.1.4 Spezielle Website**

Eine Website, betreut von dem für Nachhaltige Entwicklung federführend zuständigen Ministerium, soll weiterhin der zentrale Informationspunkt für die Nachhaltigkeitsstrategie sein und kontinuierlich über die Aktivitäten zur LNHS berichten.

Die Möglichkeit, dass Initiativen Hinweise auf ihre Veranstaltungen oder Ereignisse auf der Website einstellen können, wird beibehalten. Dazu wird ein erneuter Aufruf gestartet. Perspektivisch sollen auch Interviews mit Akteuren und erfolgreiche oder richtungsweisende Projekte auf die Website gestellt werden, um die Sichtweisen der Zivilgesellschaft stärker in den Vordergrund zu rücken und zu eigenen Aktivitäten zu animieren. Verantwortlich ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als das für Nachhaltigkeit federführend zuständige Ressort.

#### **3.1.5 Pressearbeit**

Ein erhöhtes mediales Interesse trägt dazu bei, die LNHS sichtbarer und das Thema Nachhaltigkeit weiter bekannt zu machen. Tages- und Fachmedien – online und offline – werden daher anlassbezogen mit Informationen zur LNHS versorgt, z.B. zu landes- oder bundesweiten Veranstaltungen, beispielgebenden Projekten oder aktuellen Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsszene.

Die Pressearbeit zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen erfolgt als Bestandteil der fachpolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts in eigener Verantwortung und mit Unterstützung durch das für Nachhaltige Entwicklung federführend zuständige Ministerium. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, bei geeigneten Anlässen Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.

### **3.2 Gemeinsames Handeln der Ressorts**

Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der LNHS. Die Koordination der hierfür erforderlichen Aktivitäten erfolgt in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE).

### **3.3 Monitoring**

Die Ressorts stellen unter Federführung des für Nachhaltigkeit zuständigen Ressorts die eigenen Maßnahmen zusammen, mit denen die Nachhaltigkeitsziele dieser Strategie verfolgt werden.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) veröffentlicht einmal pro Legislaturperiode einen Bericht, in dem der Stand der Zielerreichung anhand der Entwicklung der Indikatorenwerte dargestellt wird (Indikatorenbericht).

Zudem erfolgt einmal pro Legislaturperiode ein Bericht der Landesregierung zu folgenden Themen:

- a) Stand der Umsetzung der LNHS und ihrer Maßnahmen,
- b) Bewertung der Indikatorenentwicklung und ggf.
- c) Fortschreibung der LNHS.

#### **4. Ausblick**

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In der Landesregierung ist das Thema als bereichsübergreifender Grundsatz in den fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts verankert. Die Fortschreibung 2019 der LNHS konzentriert sich auf Ziele und Indikatoren und wird getragen von der Erwartung, dass diese Strategie von der Zivilgesellschaft nachvollzogen, mitgetragen und gelebt werden kann. Zugleich wird mit der Fortschreibung der Ansatz verfolgt, dass alle Akteurinnen und Akteure im Lande nun ihrerseits Maßnahmen zur Erreichung der Ziele planen und umsetzen. Dafür bietet die Landesregierung ihre Unterstützung an. Hierzu können die bestehenden Förderprogramme genutzt werden sowie die im Kapitel 3.1 Akteure und deren Einbeziehung beschriebenen Maßnahmen.

## zur Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg - Fortschreibung 2019

## Ziele und Indikatoren

## Inhaltsverzeichnis

1.	Armut in allen ihren Formen und überall beenden .....	3
1.1.	Senkung der Langzeiterwerbslosigkeit.....	3
2.	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern .....	4
2.1.	Die Land- und Forstwirtschaft ist unter Beachtung erhöhter Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Tierschutz wettbewerbsfähig .....	4
3.	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.....	5
3.1.	Sicherstellung einer guten (präventiven und kurativen) gesundheitlichen Versorgung in allen Regionen Brandenburgs.....	5
4.	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.....	7
4.1.	Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und ernsthaft partizipieren lassen .....	7
4.2.	Verstärkte Einbindung der bislang noch unterrepräsentierten Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Politik .....	8
4.3.	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und die allermeisten männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen .....	9
4.4.	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige schulische Ausbildung in der Sekundarstufe I erfahren, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.....	10
5.	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen..	12
5.1.	Steigerung der Beteiligung von Frauen in Kommunalparlamenten sowie dem Landtag .....	12
6.	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	14
6.1.	Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer.....	14
7.	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.....	16
7.1.	Reduktion des Primärenergieverbrauchs .....	16
7.2.	Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch steigern.....	17
7.3.	Bruttostromverbrauch aus erneuerbaren Energien decken.....	18
8.	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern .....	19
8.1.	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum .....	19
8.2.	Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ .....	20
8.3.	Umsetzung und Einhaltung der Schuldenregel im Land Brandenburg.....	21
8.4.	Sicherstellung einer nachhaltigen Geldanlage im Versorgungsfonds des Landes Brandenburg .....	22

9.	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen .....	24
9.1.	Verfügbarkeit einer breitbandigen Versorgung von mindestens >50 Mbit/s für alle Haushalte in Brandenburg und Realisierung gigabitfähiger konvergenter Netze.....	24
9.2.	Die wissenschaftliche Forschung verbessern, Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöhen.....	25
10.	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.....	26
11.	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.....	27
11.1.	Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen und des Gesundheitsschutzes durch Verbesserung der Luftqualität .....	27
11.2.	Schutz der Bevölkerung in Städten und Gemeinden vor Lärmproblemen .....	28
11.3.	Gewährleisten einer flexiblen, demografiefesten und zukunftsfähigen Mobilität .....	29
12.	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen .....	31
12.1.	Ressourcenschutz durch Intensivierung der Getrenntsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle mit anschließender möglichst hochwertiger Verwertung.....	31
12.2.	Nachhaltigen Konsum fördern.....	32
12.3.	Eine deutliche Reduzierung von Lebensmittelabfällen durch eine nationale Strategie und eine Zusammenarbeit der Akteure in Brandenburg.....	33
13.	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen .....	35
13.1.	Verringerung der energiebedingten Treibhausgasemissionen des Landes Brandenburg.....	35
13.2.	Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel.....	36
13.3.	Vergroßerung der Fläche für den Hochwasserrückhalt.....	37
14.	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.....	38
15.	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen .....	39
15.1.	Stabilisierung der Wälder und Unterstützung ihrer Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau.....	39
15.2.	Als Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt sollen vor allem die für Brandenburg typischen Arten erhalten und gefährdete Arten in ihren Beständen wieder verbessert werden. Lebensräume sollen in ihrer Vielfalt geschützt werden, damit sie die vielfältigen Funktionen des Naturhaushaltes besser erfüllen können.....	40
15.3.	Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr .....	41
16.	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.....	43
16.1.	Zusammenarbeit Ablösung des bisherigen Fachverfahrens in den Grundbuchämtern durch die Einführung eines Datenbankgrundbuchs.....	43
16.2.	Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg .....	44
17.	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.....	46
17.1.	Den internationalen Verwaltungsaustausch mit dem Partnerland Polen verbessern.....	46

Zu dem SDG:

## 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

wird das Ziel verfolgt:

### 1.1. Senkung der Langzeiterwerbslosigkeit

Ausgangslage

In Brandenburg gibt es aktuell 33.740 Langzeitarbeitslose (Statistik der Bundesagentur für Arbeit - BA, Stand: Mai 2018). Mit 41,4 % hat Brandenburg einen, auch im Bundesvergleich hohen Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit (BA 2018: Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2017). Langzeiterwerbslose und ihre Haushalte sind aufgrund eines fehlenden Erwerbseinkommens überdurchschnittlich armutsgefährdet (zum Folgenden vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Regionaler Sozialbericht Berlin-Brandenburg 2017). In Brandenburg leben fast drei Viertel (72,9 %) aller Langzeitarbeitslosen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle; deutschlandweit sind es 68,7 %.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut ist eine auskömmliche Beschäftigung (vgl. auch Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016). Um die Zahl der Personen, die in Armut leben, zu senken, ist es daher wesentlich, benachteiligte Gruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, in Erwerbstätigkeit zu integrieren (vgl. auch Europäischer Sozialfonds - ESF).

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Im Rahmen des ESF hat die Landesregierung die Integration benachteiligter Gruppen in Erwerbstätigkeit als einen Förderschwerpunkt gesetzt. Der Abbau der nach wie vor hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen vorrangig durch Integration in Beschäftigung wird dabei als Hauptweg zur Armutsbekämpfung betrachtet. Darüber hinaus soll gute Arbeit für Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorangebracht werden.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeiterwerbslosen bzw. zur Integration armutsgefährdeter Personen tragen die Jobcenter, Unternehmen und andere arbeitspolitische Akteure bei.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Langzeiterwerbslosenquote

Erläuterung zum Indikator:

Anteil der Erwerbslosen, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als zwölf Monate anhält, an den Erwerbspersonen insgesamt (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016: Bestandsaufnahme zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg, S. 40).

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

2,4 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Regionaler Sozialbericht Berlin-Brandenburg 2017)

Künftig soll der Wert betragen:

Verringerung

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Ein nicht geringer Teil der zur Zielverfolgung ergriffenen Maßnahmen wird aus EU-Mitteln finanziert. Inwieweit diese nach Ablauf der Förderperiode 2014 – 2020 fortgesetzt werden können, ist bislang offen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- ESF-Richtlinie „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften“
- ESF-Richtlinie „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in Sozialbetrieben“.



Zu dem SDG:

## 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

wird das Ziel verfolgt:

### 2.1. Die Land- und Forstwirtschaft ist unter Beachtung erhöhter Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Tierschutz wettbewerbsfähig

Ausgangslage

Brandenburg ist geprägt durch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen, umfängliche Waldbestände und einen Reichtum an Seen. Die natürlichen Voraussetzungen sind mäßig, lassen sich aber durch die Anwendung von modernen Produktionsmethoden gut nutzen und sogar verbessern. Die Potenziale für eine Steigerung der Wertschöpfung durch eine standortgebundene Tierhaltung werden nicht ausgeschöpft.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die Produktion regionaler Lebensmittel und anderer Produkte aus bodengebundener Herstellung vermindert Transportwege und damit Emissionen. Brandenburg ist geprägt durch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen, umfängliche Waldbestände und einen Reichtum an Seen.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung kann durch Unterstützung in verschiedenen Bereichen zur Zielerreichung beitragen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Landwirte, Waldbesitzer und Fischer können für den regionalen Markt produzieren.

Die Zielerreichung wird bewertet mit den Indikatoren:

- Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft
- Großvieheinheiten pro Hektar
- Verminderung der Treibhausgas-Emissionen.

Erläuterung zum Indikator:

Die Beschäftigtenanzahl und die GV/ha werden regelmäßig statistisch erfasst. Der Anteil der Emissionen wurde von einem Institut der Ressortforschung (TI Braunschweig) erfasst.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft: 38.900 in 2016; Großvieheinheiten pro Hektar: 0,4 in 2016; Verminderung der Emissionen: 3.313 Tausend Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent in 2016

Künftig soll der Wert betragen:

Die Beschäftigtenzahl soll mindestens konstant bleiben. Die Anzahl GV/ha soll moderat steigen. Die Emissionen sollen geringer werden.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die Steigerung der Tierzahlen könnte ohne Flächenbindung erfolgen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Diverse Fördermaßnahmen; Clusterförderung des MWE – hier Ernährungswirtschaft; Unterstützung des Agrarmarketings. Ein nicht geringer Teil der zur Zielverfolgung ergriffenen Maßnahmen wird aus EU-Mitteln finanziert. Inwieweit diese nach Ablauf der Förderperiode 2014 – 2020 fortgesetzt werden können, ist bislang offen. |

Geeignete Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, den Erhalt der Flächen und Gewässer in ihrer Ausdehnung, den Erhalt ihres natürlichen Potenzials und ihrer Bewirtschaftbarkeit durch einen angemessenen Rechtsrahmen zu gewährleisten. Die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes ist dabei eine wesentliche Größe für eine nachhaltige Landnutzung in Zeiten des Klimawandels.

Zu dem SDG:

### 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

wird das Ziel verfolgt:

#### 3.1. Sicherstellung einer guten (präventiven und kurativen) gesundheitlichen Versorgung in allen Regionen Brandenburgs

Ausgangslage

Eine qualitätsgesicherte, wohnortnahe und flächendeckende gesundheitliche Versorgung auch fernab von Großstädten und Metropolen zu gewährleisten, ist bundesweit eine der großen aktuellen Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Der Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages enthält ein deutliches Bekenntnis zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in allen Regionen Brandenburgs. Der Landtag hat dieses Ziel in mehreren Beschlüssen der laufenden Legislaturperiode unterstützt. Mit der Fortschreibung des 3. Krankenhausplans des Landes Brandenburg hat die Landesregierung in einem eigenen Kapitel 11 („Qualitätssicherung durch Kooperation und Vernetzung“) die Notwendigkeit sektorübergreifender Versorgungsansätze betont. Für Brandenburg geht es nicht um einen Abbau von Krankenhäusern, sondern um einen Umbau der Standorte insbesondere im ländlichen Raum zu modernen, Sektoren übergreifenden Gesundheitsanbietern. Dieser Umbau ist nur gemeinsam mit allen von Gesetzes wegen an der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Institutionen, Körperschaften und Verbänden zu gestalten.

Der Bundesgesetzgeber hat in der jüngsten Vergangenheit Instrumentarien geschaffen, um in den Ländern notwendige Umstrukturierungen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die Landesregierung nutzt den Strukturfonds des Bundes für Umbaumaßnahmen an den Kliniken und den Innovationsfonds für Projektmanagement und Technik sowie insbesondere für innovative Versorgungsmodelle. Die Teilnahme des Landes Brandenburg am Krankenhausstrukturfonds und am Innovationsfonds ist Teil einer Strategie zum Aufbau ambulant-stationärer Gesundheitszentren. Insbesondere sollen Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln dabei unterstützt werden, sich zu ambulanten-stationären Gesundheitsanbietern vor Ort zu entwickeln.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Eine besondere Herausforderung für die Erreichung der Ziele von SDG 3 stellt der demografische Wandel dar: Einer steigenden Zahl älterer Menschen steht eine im Vergleich zu bisherigen Verhältnissen geringere Anzahl von Berufstätigen (im Gesundheitswesen) gegenüber (zum Folgenden vgl. auch Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016). Der in SDG 3 verankerte Präventionsgedanke ist Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik: Mit dem Mitte 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz wird die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Bürger gestärkt, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterentwickelt und das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz verbessert.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Vorrangiges Ziel bleibt eine gut erreichbare und qualitätssichere ambulante und stationäre medizinische Versorgung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Diesem Ziel dient auch der Einsatz der Strukturfondsmittel. Voraussetzung sind koordinierte und ausfinanzierte integrative Konzepte, eine stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung und eine verstärkte Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander sowie mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Eine wichtige Rolle spielt dabei das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V zur sektorenübergreifenden Versorgung („90a-Gremium“).

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Das Landesgremium kann weder die Krankenhausplanung noch die ambulante Bedarfsplanung ersetzen. Die Beteiligten dieses Gremiums (insbesondere Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Landeskrankenhausgesellschaft, Kommunale Spitzenverbände und das Ministerium) können aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen. Das Gremium soll regionale Fragen in den Fokus nehmen und Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Hierbei sollen durch neue Versorgungsformen - auch mit telemedizinischer Unterstützung - insbesondere im äußeren Entwicklungs-

raum Brandenburgs stärker nachhaltige Lösungen für die gesundheitliche Flächenversorgung etabliert werden.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Ambulante und stationäre Versorgungsdichte; Lebenserwartung

Erläuterung zum Indikator:

Vgl. Gesundheitsberichtserstattung des Bundes

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Arztdichte: 390 berufstätige Ärzte/ 100.000 Einwohner (Quelle: Ärzteatlas 2017)

Lebenserwartung: 77,6 (Quelle: destatis.de, nach der Sterbetafel 2014/2016)

Künftig soll der Wert betragen:

Stabilität, ggf. Steigerung

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Gemeinsame Krankenhausplanung mit Berlin (ab 2020)
- Bericht der Landesregierung über den Stand der durch den Strukturfonds und den Innovationsfonds geförderten Brandenburger Projekte für Umbaumaßnahmen der Kliniken im Land Brandenburg und zur Förderung neuer Versorgungsformen und Versorgungsforschungsvorhaben (LT-Drucksache 6/8596).

Zu dem SDG:

#### 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

wird das Ziel verfolgt:

##### 4.1. Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestalterinnen und Gestalter der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und ernsthaft partizipieren lassen

Ausgangslage

Im Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung schlägt das Fachforum Hochschule vor, dass BNE/Nachhaltigkeit in die Curricula integriert werden sollte, damit Studierende aller Studiengänge in fachbezogenen und fach- sowie fakultätsübergreifenden Lehrveranstaltungen die notwendigen Kompetenzen erwerben können. Damit allen Studierenden der Erwerb von Gestaltungskompetenzen ermöglicht wird, sollten die Hochschulen inter- und transdisziplinäre Einführungsmodule zu BNE/Nachhaltigkeit bis 2030 einführen sowie interdisziplinäre Zusatzzertifikate zum Thema BNE/Nachhaltigkeit anbieten. Fachbereichen und Fakultäten wird empfohlen, offene Wahlmodule in alle Studiengänge zu integrieren, damit Studierende auch nachhaltigkeitsbezogene Kurse aus anderen Studiengängen belegen und diese anrechnen lassen können.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Siehe Beschreibung der Ausgangslage und Relevanz für Brandenburg.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

In den Hochschulverträgen, die das MWFK mit den staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des MWFK vereinbart, wird festgelegt: Die Hochschulen bilden unter Federführung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Hochschulen können auch andere Akteure einbeziehen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Umsetzungsstand der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen in den einzelnen Hochschulen des Landes<sup>1</sup>

Erläuterung zum Indikator:

Die zu bildende Arbeitsgruppe wird dem MWFK regelmäßig über den Diskussionsstand berichten.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in Forschung und Lehre sowie bei den Transferleistungen und im Verwaltungshandeln der einzelnen Hochschulen mit unterschiedlicher Intensität und Intension verfolgt. Das Thema kann nur abhängig vom Profil der einzelnen Hochschule bearbeitet werden. Daher kann ein gegenwärtiger Wert, der sich in Zahlen messen lässt, nicht angegeben werden.

Künftig soll der Wert betragen:

Die Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung im Hochschulbereich liegen in der Eigenverantwortung der Hochschulen und lassen sich nicht quantitativ erfassen, sondern nur qualitativ beurteilen.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die Überarbeitung von Curricula ist sehr zeitaufwändig und wird Folgekosten nach sich ziehen, ebenso die Entwicklung neuer inter- und transdisziplinäre Einführungsmodule und interdisziplinäre Einführungsmodule und

---

<sup>1</sup> Der Indikator wird ggf. im Zusammenhang mit bundesweit neuen Erkenntnissen und Studienergebnissen überarbeitet.

interdisziplinäre Zusatzzertifikate.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

-

wird das Ziel verfolgt:

#### 4.2. Verstärkte Einbindung der bislang noch unterrepräsentierten Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Politik.

Ausgangslage

Der Prozess der Etablierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist in Brandenburg vergleichsweise jung. 2009 ist hier mit den ersten Vorarbeiten für eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema auf allen Ebenen begonnen worden. 2010 wurde der erste Landesaktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung aufgelegt. 2013 ist er mit der 1. Fortschreibung soweit ertüchtigt worden, dass er einen operationablen Zielkanon enthält. Brandenburg ist zudem ein vergleichsweise dünn besiedeltes Bundesland. Insofern besteht ein sehr großer Bedarf an Information und Austausch sowie an Vernetzung und Zusammenarbeit. Die Akteure für BNE müssen dafür ein Forum haben, auf dem über den Stand und Entwicklungen der BNE berichtet und ein Austausch ermöglicht wird, auf dem aber außerdem auch Gelegenheit geboten wird, gegenseitige Anknüpfungspunkte zu erfahren und sich kennen zu lernen.

Dafür hat die Abt. 4 des MLUL das Format eines Runden Tisches BNE entwickelt. Zu der Veranstaltung wird vom MLUL (Abt. 4) zusammen mit der Steuerungsgruppe BNE eingeladen, die – als Forum der Akteure der BNE - zusammen mit dem MLUL die Themenstellung und Formate für den Runden Tisch plant. Die jährlich durchgeführten Runden Tische BNE sind die Plattform für den Informationsaustausch von Akteuren aus sämtlichen Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der regelmäßige, professionell vorbereitete und moderierte Informationsaustausch bringt zahlreiche Akteure zusammen, schult diese, ermöglicht Netzwerkaktivitäten und profitiert von der Multiplikatorenrolle der Teilnehmer. Er fungiert als zentraler Marktplatz, auf dem im Flächenland Brandenburg bis 2030 alle Handelnden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Nachhaltigen Entwicklung erhalten können.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Förderung nachhaltiger Entwicklung erhalten können. Die intensive Netzwerkarbeit innerhalb Brandenburgs strahlt über die Landesgrenzen hinaus. Durch die Teilnahme der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde und der Universität Potsdam werden die Inhalte an die Studierenden weitergegeben, die auch außerhalb Brandenburgs tätig werden. Andere Teilnehmer sind bereits deutschlandweit aktiv, wie z.B. Greenpeace e.V. oder Bündnis90/Die Grünen. Die Veranstaltung spricht weiterhin Teilnehmer aus Berlin an.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Land finanziert den Runden Tisch und verfügt somit über die Gestaltungshoheit.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Teilnehmer können ihre Themen z.B. in Form von BarCamps einbringen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anzahl der vertretenen Kommunen, Wirtschaftsakteure und Vertreter der Politik  
Die Daten werden mittels der Teilnehmerlisten erhoben.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

2018: Kommunen: 1; Wirtschaftsakteure: 10; Vertreter der Politik: 9 = gesamt 20

Künftig soll der Wert betragen:

Steigerung um jährlich 1 %

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die Steigerung der Anzahl der vertretenen Institutionen hat einen limitierenden Faktor. Es müssen geeignete

Räumlichkeiten in Brandenburg gefunden werden, die die hohen Teilnehmerzahlen aufnehmen können und gleichzeitig durch ÖPNV gut erreichbar sind.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Fortführung des jährlichen Runden Tisches

wird das Ziel verfolgt:

#### **4.3. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und die allermeisten männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen**

Ausgangslage

Zur gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabe sind Lese- und Schreibkompetenzen unverzichtbar. Etwa 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland, d.h. etwa 7,5 Mio. Menschen, gelten als funktionale Analphabeten (Ergebnis der LEO Level-One Studie). Die Mehrheit der Betroffenen steht im Berufsleben und hat überwiegend einen Schulabschluss. Die Ergebnisse der Studie sind auf Brandenburg übertragbar. Durch Flucht und Zuzug wird die Gruppe der (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten erweitert um Menschen, die in ihrem Heimatland nicht Lesen und Schreiben gelernt haben oder Deutschkenntnisse als Zweitschriftlerner erwerben.

Die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus lässt sich u. a. in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den ESF 2014 – 2020, Prioritätenachse C einordnen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Bund und Länder haben 2012 die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung initiiert. An diese schließt sich 2016 – 2026 die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung an. Mit dieser Nationalen Strategie und Nationalen Dekade wird das Ziel verfolgt, die Bedeutung von Alphabetisierung und Grundbildung ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Zahl der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland langfristig zu reduzieren. Alphabetisierung der Bevölkerung trägt zur Bekämpfung von Armut in Europa und weltweit bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Umsetzung der Ziele Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Durch gezielte Initiierung und Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zum Thema trägt die Landesregierung zur Zielerreichung bei. Ebenso wird durch das Land am LISUM ein Fortbildungsangebot für Kursleitende und Personal der Weiterbildungseinrichtungen geschaffen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Freie Träger der Weiterbildung und insbesondere die Brandenburger Volkshochschulen leisten bereits einen hohen Beitrag zur Alphabetisierung und Grundbildung. Sie bieten Kurse an und sind Träger regionaler Grundbildungszentren, welche Betroffene und deren Umfeld beraten und unterstützen, niedrigschwellige Lernangebote durchführen und die Öffentlichkeit zum Thema informieren und zur Vernetzung von relevanten Akteurinnen und Akteuren beitragen. Ebenso werden durch die Weiterbildungseinrichtungen Fortbildungsangebote für Kursleitende und Ehrenamtliche geschaffen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anteil funktionaler Analphabetinnen und Analphabeten an der erwerbsfähigen Bevölkerung

Erläuterung zum Indikator:

-

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

ca. 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung

Künftig soll der Wert betragen:

langsame Verringerung

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

keine

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Beteiligung an der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen
- Fachstelle Alphabetisierung im LISUM.

wird das Ziel verfolgt:

- 4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige schulische Ausbildung in der Sekundarstufe I erfahren, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt**

Ausgangslage

Im Land Brandenburg verlassen am Ende ihrer Vollzeitschulpflicht noch immer zu viele Schülerinnen und Schüler (SuS) die allgemein bildende Schule ohne einen Schulabschluss/ohne Berufsbildungsreife. Zwar konnte die Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss/ohne Berufsbildungsreife gemessen an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung in den letzten Jahren von 10,3 Prozent im Schuljahr 2005/2006 auf 7,5 Prozent im Schuljahr 2016/2017 deutlich verringert werden. Dennoch verließen an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Schuljahr 2016/2017 in absoluten Zahlen insgesamt noch immer 1.253 SuS die Schule ohne einen KMK-anerkannten Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife. Das bildungspolitische Ziel ist daher, die Zahl der schulentlassenen SuS ohne einen KMK-anerkannten Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife weiter zu senken.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Eine erfolgreiche schulische Ausbildung in der Sekundarstufe I soll den SuS den Erwerb von Schulabschlüssen sowie eine erfolgreiche Einmündung in berufliche Ausbildung bzw. in weiterführende Bildungsmaßnahmen ermöglichen. Dadurch soll ihre gesellschaftliche Teilhabe bis ins Erwachsenenalter hinein erfolgreich gelingen. Dies dient der nachhaltigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung hat den Auftrag erhalten,

- lern- und leistungsschwachen SuS, deren Schulabschluss an einer weiterführenden bildenden Schule gefährdet ist,
- benachteiligten SuS, die aufgrund von schulischen und sozialen Problemlagen ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und damit deren Schulabschluss gefährdet ist und
- geflüchteten SuS, die an weiterführenden allgemein bildenden Schulen des Landes Brandenburg eingegliedert werden,

erweiterte Möglichkeiten zu eröffnen, um am Ende ihrer Vollzeitschulpflicht den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife zu erlangen. Durch ein besonderes schulisches Angebot in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sollen diese SuS zum einen mehr Zeit erhalten, um das entsprechende Kompetenzniveau zu erreichen. Zum anderen soll durch verstärkte praxisorientierte Bildungsangebote das eigenverantwortliche Lernen gefördert werden und diesen SuS der Übergang in die Berufswelt erleichtert werden (siehe Landtagsbeschluss „Differenzierten Hauptschulabschluss ermöglichen“ vom 13. Juli 2016(Drucksache 6/4505-B). Gegenwärtig erarbeitet das MBSJ hierzu ein Konzept und wird dem Landtag im 1. Quartal 2019 darüber berichten.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure



Dem öffentlichen Schulsystem gelingt es gegenwärtig nicht immer, allen SuS eine erfolgreiche Beschulung in jedem Fall zu gewährleisten. Es gibt einzelne SuS, die von der Schule trotz intensiver Bemühungen seitens der Schulen, dem individuellen Förderanspruch dieser SuS gerecht zu werden, nur schwer und teilweise auch gar nicht mehr erreicht werden. Für diese SuS haben sich in der Praxis verschiedenste Strategien/Projekte entwickelt, so z.B. besondere Unterrichtsangebote mit sozialpädagogischer Unterstützung in Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Der Indikator ist die Zahl der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und deren prozentualer Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Erläuterung zum Indikator:

Die Daten werden über die Schuldatenerhebung (Mappe 1, Tabelle 00.80 - Schulentlassene nach Schuljahren und ihrem prozentualen Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung) im MBSJ erfasst und regelmäßig aktualisiert.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1564 Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife, davon 1253 SuS an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Von den insgesamt 7,5 % der SuS – gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung -, die im Schuljahr 2016/17 ohne Berufsbildungsreife aus den allgemein bildenden Schulen entlassen wurden, entfielen 5,9 % auf SuS an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Künftig soll der Wert betragen:

Die Zahl der Schulentlassenen an Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ soll bis zum Jahr 2030 auf unter 1.000 SuS sinken.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

keine

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Fortsetzung von EU-Förderprogrammen des Landes Brandenburg, die ebenfalls die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zum Ziel haben (INISEK I, Projekte Schule/Jugendhilfe 2020)
- weitere Umsetzung des Konzepts der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ mit dem Ziel, den gegenwärtigen Anteil von SuS im Bildungsgang der Förderschule „Lernen“ weiter zu reduzieren, um auch diesen SuS zu ermöglichen, bei entsprechenden Leistungsvoraussetzungen einen KMK- anerkannten Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife zu erwerben.



Zu dem SDG:

## 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

wird das Ziel verfolgt:

### 5.1. Steigerung der Beteiligung von Frauen in Kommunalparlamenten sowie dem Landtag

Ausgangslage

Derzeit werden 32 % der Brandenburger Bundestagsmandate von Frauen wahrgenommen (Quelle: Deutscher Bundestag, 2018). Im Landtag beträgt der Frauenanteil 36 % (Quelle: [https://www.lpb-bw.de/frauenanteil\\_laenderparlamenten.html](https://www.lpb-bw.de/frauenanteil_laenderparlamenten.html), Stand: Oktober 2017). Kommunalpolitik wird in der Mehrheit von Männern verantwortet. Der Frauenanteil in den Gemeindevertretungen beträgt im Land Brandenburg 23,3 % Prozent (zum Folgenden vgl. MASGF 2017: Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Parität im Land Brandenburg). Gerade einmal 9,6 % der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen sind im Land Brandenburg weiblich. Oft wird dies auf eine schwierige Koordination des Hauptberufes, der ehrenamtlichen Tätigkeit als Bürgermeisterin und das Familienleben zurückgeführt.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Familienarbeit. (zum Folgenden vgl. auch Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016). Ein besonderes Augenmerk gilt auch der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung. Dafür gilt es, mehr Frauen in politischen Führungspositionen zu besetzen und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischen Ämtern zu schaffen. Einer der wichtigsten Grundsätze zur Stärkung von Frauen ist ihre Förderung und Beteiligung an politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen (vgl. <https://www.unwomen.de/schwerpunkte/inhaltsuebersicht-zu-den-themenschwerpunkten.html>).

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung hält an ihrem Ziel, für eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im öffentlichen Leben Sorge zu tragen, fest (vgl. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg). Sie trägt weiterhin Sorge für den Erhalt und die Stärkung der frauen- und gleichstellungspolitischen Netzwerke und Interessenvertretungen und unterstützt die Herstellung gleicher Chancen der politischen Partizipation für Frauen.

Der Landtag hat am 12. Februar 2019 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz eine wichtige Weichenstellung vorgenommen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Für die Gewährleistung eines geschlechtergerechten Zugangs zu Wahlämtern und Mandaten sind in erster Linie die Parteien verantwortlich. Auch die Parlamente können z.B. mit flexiblen Arbeits- und Parlamentssitzungszeiten sowie Mentoringprogrammen zum Empowerment von Frauen Beispielwirkung entfalten. Das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, der Frauenverbände und der gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen befördert eine aktive landesweite Gleichstellungspolitik.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anteil von Frauen als Mandatsträgerinnen in Kommunalparlamenten und im Landtag Brandenburg

Erläuterung zum Indikator:

-

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

36 % (Landtag), s.a. Beschreibung der Ausgangslage.

Künftig soll der Wert betragen:

Steigerung

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Zur Zielverfolgung ist eine entsprechende Untersetzung mit Maßnahmen und Ressourcen wünschenswert. Ggf. sind verfassungsrechtliche Zielkonflikte (Chancengleichheit, Organisationsfreiheit der Parteien) bei der Entwicklung eines Parité-Gesetzes zu berücksichtigen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- 
- Unterstützung des Ausbaus spezieller Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik.
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Bundesländern

Zu dem SDG:

## 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

wird das Ziel verfolgt:

### 6.1. Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer

Ausgangslage

Die Bewirtschaftungspläne nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bilden u. a. die Oberflächengewässer mit ihren Nähr- und Schadstoffbelastungen ab. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen und chemischen Gewässergüte sind in den WRRL-Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder festgeschrieben und werden zyklisch aktualisiert an die EU gemeldet.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 wurde als Ziel für Phosphor festgelegt, die gewässertypischen Orientierungswerte ( $\leq 50 \mu\text{g/l}$ ), die in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) angegeben sind, an allen Messstellen einzuhalten.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

- Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Finanzierungsinstrumente hinsichtlich einer verringerten Düng- und Pflanzenschutzmittelausbringung in der Fläche sowie Unterstützung einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft
- Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen an Punktquellen (z.B. Drainagen, Abwasser- und Niederschlagswassereinleitungen, Altlasten)
- Förderung von Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an kommunalen Kläranlagen
- Mitwirkung an der Spurenstoffstrategie des Bundes und der Nährstoffminderungsstrategie der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

- Minderung von Schadstoffbelastungen im Rahmen von Produktionsprozessen, bei der Verwendung von Baumaterialien sowie von Antifoulingmitteln
- Rückbau und sachgerechte Entsorgung von Materialien, die Schadstoffe freisetzen
- Etablieren einer sachgerechten Entsorgung von Medikamenten
- Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung
- Unterstützung der biologischen Landwirtschaft und optimierender Regelungen zur Entstehung und Verbringung von Wirtschaftsdünger.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Ökologischer und chemischer Zustand in den gemäß WRRL ausgewiesenen Oberflächenwasserkörpern (OWK), die in Fließgewässerswasserkörper (FWK) und Standgewässerswasserkörper (SWK) unterteilt sind.

Erläuterung zum Indikator:

In die Bewertung des ökologischen Zustands der OWK geht u.a. die Einhaltung der Orientierungswerte für die Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) sowie der Umweltqualitätsnormen (UQN) für flussgebietsspezifische Schadstoffe gemäß OGewV ein.

Der chemische Zustand der OWK widerspiegelt die Einhaltung der UQN für prioritäre Schadstoffe gemäß OGewV.

Die Zustandsbewertungen werden alle 6 Jahre aktualisiert.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

5,5 % der FWK und der 15,3 % der SWK im guten ökologischen Zustand/Potenzial (Aug. 2015)

98,3 %\* der FWK und 91,6 %\* der SWK im guten chemischen Zustand (Aug. 2015) (\* ohne Berücksichtigung

der UQN für Quecksilber in Biota)

Künftig soll der Wert betragen:

Erhöhung des Anteils der OWK im guten ökologischen und chemischen Zustand

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

- divergierende Ziele und Strategien der Industrie und der Landwirtschaft
- lange Verfahrensdauer bei der Umsetzung von Maßnahmen (u.a. Genehmigungsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung)
- lange Wirkungsdauer von Maßnahmen bis zur Einstellung eines guten OWK-Zustands
- Verschärfung von UQN für bisher relevante Schadstoffe und Festlegung von UQN für neu zu berücksichtigende Schadstoffe.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Umsetzung der in den WRRL-Maßnahmenprogrammen für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021 verankerten Maßnahmen.
- Aktualisierung der WRRL-Maßnahmenprogramme für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027.

Zu dem SDG:

## 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

wird das Ziel verfolgt:

### 7.1. Reduktion des Primärenergieverbrauchs

Ausgangslage

Der Primärenergieverbrauch umfasst die für Umwandlung und Endverbrauch benötigte Energie, die aus Primärenergieträgern gewonnen wird. Konjunkturelle Entwicklungen, schwankende Preise für Rohstoffe und Witterungsverhältnisse haben einen wesentlichen Einfluss auf den Primärenergieverbrauch. Brandenburg ist ein Energieland (ca. 60 % des in Brandenburg erzeugten Stroms und über 60 % der Raffinerieprodukte werden exportiert) und weist im Trend ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum auf. Der Primärenergieverbrauch muss perspektivisch durch technologischen Fortschritt, Kraft-Wärme-Kopplung, Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieträgermix, Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung gesenkt werden.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeits-, Energie- und Klimaziele bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die wesentliche Hebelwirkung geht von den gesetzlichen Rahmenseetzungen des Bundes im Energiebereich aus. Das Land kann hier nur über den Bundesrat Einfluss nehmen. Die Landesregierung trägt über seine Energiestrategie 2030 mittels Förder- und Beratungsinstrumenten u. a. in den Bereichen Technologieförderung, Energieeffizienzerhöhung und Energieeinsparung aktiv zu einer Senkung des Energieverbrauches bei. Im Rahmen der Innovationsstrategie innoBB unterstützt die Landesregierung die Akteure des Clusters Energietechnik in allen relevanten Innovationsfeldern.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Über die Energieallianz Brandenburg werden von der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (Team Energie) Energie, Kammern, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen koordiniert, die die Umsetzung der Energiestrategie 2030 unterstützen. Im Fokus stehen hierbei Initiativen und Aktivitäten, die die Energieeffizienz erhöhen und zu Energieeinsparungen führen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Primärenergieverbrauch in Petajoule

Erläuterung zum Indikator:

AfS-Indikator

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

660 PJ (2015)

Künftig soll der Wert betragen:

Um 20 % bis zum Jahr 2030 senken (Basisjahr 2007).

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Im konventionellen Energiebereich (insbesondere in der Braunkohleförderung und -verstromung) existieren regional viele gut bezahlte Arbeitsplätze, die perspektivisch schrittweise reduziert werden müssen. Zudem führt weiteres Wirtschaftswachstum zu einem höheren Energiebedarf.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Der Maßnahmenkatalog zur Energiestrategie 2030 enthält mehrere Maßnahmen, die teilweise direkt (Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Effiziente Energienutzung“ und „Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien“) und teilweise indirekt (v. a. Maßnahmen zur Förderung und Beratung) zur Absenkung des Primärenergieverbrauches beitragen.

wird das Ziel verfolgt:

## 7.2. Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch steigern

Ausgangslage

Die Landesregierung Brandenburg hat bereits frühzeitig die Energiewende als Aufgabe angenommen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent vorangetrieben. Hierzu zählen Windenergie, Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie, Abfall biologischen Ursprungs und Biomasse in Form von Gasen und nachwachsenden Rohstoffen. Anders als bei der Nutzung fossiler Energieträger entstehen bei deren Nutzung keine direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das macht sie zum Schlüssel einer erfolgreichen Klimapolitik. Endenergie wird durch Umwandlung aus Primärenergie gewonnen und steht dem Verbraucher direkt zur Verfügung. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zentraler Bestandteil der Brandenburger Energiestrategie 2030. Brandenburg gehört hier zu den bundesweiten Vorreitern. Diese Rolle gilt es auch in Zukunft zu festigen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeits-, Energie- und Klimaziele bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung fördert den Ausbau der Erneuerbaren Energien u.a. durch: Innovationsförderung im Rahmen des Clusters Energietechnik, Umsetzung der landeseigenen Biomassestrategie, kostenlose Beratungsangebote für Anlagenbetreiber, Schaffung eines rechtssicheren Rahmens für die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung, Unterstützung kommunaler Beteiligungsmodelle und finanzieller Bürgerbeteiligungsmodelle für Windenergieanlagen sowie akzeptanzsteigernde Maßnahmen. Das Land finanziert gemeinsam mit der IHK Frankfurt(Oder) die Brandenburgische Energie Technologie Initiative ETI.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Eine Vielzahl von Projekten werden durch weitere Akteure, wie der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB), Unternehmen und Management des Clusters Energietechnik oder den IHKn initiiert und umgesetzt. Ferner bringen sich Kommunen, Energiegenossenschaften, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Energiewende ein. Die Regionalen Planungsgemeinschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausweisung von geeigneten Gebieten für Windenergienutzung.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in %

Erläuterung zum Indikator:

Indikator des Länderarbeitskreises Energiebilanzen (mit Strom aus Erneuerbaren Energien)

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

29,9 % (2015)

Künftig soll der Wert betragen:

Rechnerisch auf 40 % bis zum Jahr 2030 steigern.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Akzeptanzprobleme bei Windkraft- und Biogasanlagen, Naturschutz, Flächenkonkurrenz

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Siehe Maßnahmen Energiestrategie 2030 im Handlungsfeld „Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien“, weitere aktive Unterstützung des WindNODE-Vorhabens.

wird das Ziel verfolgt:

### 7.3. Bruttostromverbrauch aus erneuerbaren Energien decken

#### Ausgangslage

Mit aktuell ca. 3.700 Windenergieanlagen, ca. 33.500 Photovoltaikanlagen sowie über 500 Biomasseanlagen kann Brandenburg im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus erneuerbaren Energien pro Einwohner vorweisen. Das Land konnte bereits im Jahr 2015 seinen eigenen Bruttostromverbrauch rechnerisch zu 72,1 % aus erneuerbaren Energien decken. Damit hat Brandenburg das Zielniveau der Bundesregierung für das Jahr 2040 bereits weit übertroffen. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll dennoch weiter gesteigert werden, um die Ziele der Energiestrategie 2030 umzusetzen. Dieses bringt neue Herausforderungen mit sich. So ist die Systemintegration von volatilen Windenergie- und Photovoltaikanlagen vielerorts an ihre Grenzen geraten. Denn Solar- und Windkraft sind schwankende Energieträger. Ihre Leistung ist von der Tages- und Jahreszeit sowie dem Wetter abhängig und daher nicht immer planbar.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeits-, Energie- und Klimaziele bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die wachsende Bedeutung von erneuerbaren Energien im Strombereich ist wesentlich auf das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) des Bundes zurückzuführen. Das Land unterstützt seinerseits u.a. innovative Energietechnologien, die Netzintegration mit Hilfe von Smart Grids, Lastmanagement und Sektorenkopplung. Mit dem Verbundvorhaben WindNODE ist Brandenburg Schaufensterregion im von Seiten des Bundes geförderten „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)“. Mit einem Fördervolumen von rd. 40 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren damit Forschungs- und Experimentierprojekte für Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Energiewende gefördert.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Wichtige Akteure sind u.a. die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH, Unternehmen und Management des Clusters Energietechnik, Wissenschaftseinrichtungen sowie die Brandenburgische Energie Technologie Initiative (ETI). Diese haben ebenfalls eine Vielzahl von Projekten initiiert und begleitet. Ferner bringen sich Kommunen, Energiegenossenschaften, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Energiewende ein.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in %.

Erläuterung zum Indikator:

AfS-Indikator

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Rechnerisch 72,1 % (2015)

Künftig soll der Wert betragen:

Auf ca. 100 % bis zum Jahr 2025 steigern.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Akzeptanzprobleme bei Windkraft- und Biogasanlagen, Naturschutz, Flächenkonkurrenz

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Siehe Maßnahmen Energiestrategie 2030 im Handlungsfeld „Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien“, weitere aktive Unterstützung des WinNODE-Vorhaben und Umsetzung des Maßnahmenpakets der Landesregierung zur Akzeptanzförderung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Zu dem SDG:

## 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

wird das Ziel verfolgt:

### 8.1. Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

Ausgangslage

Brandenburg weist im Trend seit über zwei Jahrzehnten ein positives Wirtschaftswachstum auf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gilt als der umfassende Ausdruck der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Landes. Es erfasst den Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen, nach Abzug der Vorleistungen, in einer bestimmten Zeitperiode. Es ist damit die zentrale Größe der Konjunkturbeobachtung. Um eine Vergleichbarkeit des BIP zwischen den Regionen und über einen Zeitraum herzustellen, wird das preisbereinigte BIP einer Region durch die Einwohnerzahl dividiert. Einflussgrößen sind u.a. die Investitionsnachfrage, der private Konsum, die Nachfrage des Staates sowie die Nachfrage im Ausland. Weltwirtschaftliche Entwicklungen können sich erheblich auf das BIP auswirken. Ein Anstieg des BIP kann zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zur Einkommenssteigerung und Kaufkraftsteigerung der Bevölkerung beitragen. Wirtschaftswachstum kann aber auch zu steigenden Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch führen. Daher ist ein nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen unerlässlich. Ergänzend wird deshalb die Ressourcenproduktivität als Indikator aufgeführt.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung fördert auf vielfältige Weise eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Umsetzung wirtschaftspolitischer Konzepte wie der gemeinsamen Innovationstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) einschließlich der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus) und die Förderung von Regionalen Wachstumskernen sichern weiterhin Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit. Die Fokussierung auf Cluster stärkt die innovativen Bereiche der Wirtschaftsregion. Zugleich richten sich die Cluster an den EU-Zielen für nachhaltiges und integratives Wachstum aus. Die Wirtschaftspolitik des Landes richtet sich am Leitbild der Nachhaltigkeit aus. Durch Investitions- und Infrastrukturförderung, Innovationsförderung, Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge sowie Unternehmensfinanzierungsprogramme sorgt das Land unter Beachtung der EU-KOM-Regularien aktiv für Investitions- und Produktionsanreize. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Erschließung internationaler Märkte mittels einer vom MWE hierfür eigens aufgelegten Förderrichtlinie unterstützt. Das Land trägt auch durch eigene Investitionstätigkeit zum BIP bei.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB), die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unterstützen die Wirtschaftspolitik des Landes maßgeblich. Weitere Akteure sind u.a. die Industrie- und Handelskammern, die Clustermanagements, Unternehmensnetzwerke, regionale Wirtschaftsförderungen, die Sozialpartner und natürlich zuvorderst jedes UnternehmenLand.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (Basisjahr 2000 entspricht 100%)  
Rohstoffproduktivität in % (Basisjahr 2000 entspricht 100%)

Erläuterung zum Indikator:

AfS-Indikatoren

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

BIP:	106,7 % (2015)
Rohstoffproduktivität:	128,1 % (2014)



soll der Wert betragen:

Steigerung im Trend

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Fachkräfteangebot ist limitierender Faktor, Ressourcenverbrauch, Umweltverträglichkeit

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Weiterführung/Umsetzung von innoBB 2025 und innoBB plus
- Weitere Förderung der RWKs
- Weitere wachstumsorientierte und zugleich nachhaltige Förderpolitik.

## 8.2. Der Wandel der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“

Ausgangslage

Eine angemessene Vergütung, zukunftssichere Arbeitsplätze, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, hohe Standards beim Arbeitsschutz sowie eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit zukunftsfähigen Tarifverträgen sind die Grundlage für eine moderne Arbeitswelt und fairen unternehmerischen Wettbewerb.

Der digitale Wandel in der Arbeitswelt gehört aktuell und in Zukunft zu den prägenden Entwicklungen der Arbeitspolitik im Land Brandenburg. Neue Technologien verändern Arbeits- und Produktionsprozesse, führen zu neuen Formen von Betriebs- und Arbeitsorganisation und stellen veränderte Anforderungen an Ausbildung, Qualifikation und Kompetenzerwerb. Um die Potentiale des Wandels zu nutzen, um einen hohen Beschäftigungsstand in Brandenburg zu sichern, um zur Fachkräfteversorgung und damit zur Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Brandenburg beizutragen, muss es gelingen, den Wandel der Arbeitswelt im Sinne des Leitbildes Guter Arbeit zu gestalten.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik trägt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Wertschöpfung der Unternehmen zu stärken und den Brandenburger Arbeitsmarkt attraktiver zu machen, was sich letztlich auch in dem Lohnniveau widerspiegelt. Die Arbeits- und Lebensbedingungen und das Qualifikationsniveau der Beschäftigten müssen verbessert sowie die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Eine wichtige Rolle zur Umsetzung der benannten Ziele spielt das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit. Auf der Programmebene werden zudem zielgruppenspezifische Förderungen umgesetzt, beispielsweise im Bereich Ausbildung die ESF-Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“, das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ sowie die jährliche Verleihung des „Brandenburgischen Ausbildungspreises“ und die gemeinsame Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“, mit denen unter dem Dach des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses für die Attraktivität von Ausbildung in Brandenburg geworben wird.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit bindet die relevanten Partner wie die Sozialpartner, die Kammern, die Bundesagentur für Arbeit etc. ein und kann damit nachhaltige Impulse setzen und Synergien nutzen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

- Abweichung des Lohnniveaus vom Bundesdurchschnitt in %,
- Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

Erläuterung zum Indikator:

vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Bundesagentur für Arbeit

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Abweichung des Lohnniveaus vom Bundesdurchschnitt im Jahr 2017: -22%

Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2017: 9.759

Künftig soll der Wert betragen:

- Verringerung der Abweichung des Lohnniveaus vom Bundesdurchschnitt
- 10.000 jährlich neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (entsprechend der im Brandenburgischen Ausbildungskonsens verabredeten Zielzahl)

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Weiterführung des Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit
  - o Fachkräftesicherung – Bündnis für Fachkräftesicherung / Brandenburger Ausbildungskonsens
  - o Erhöhung der Tarifbindung – Brandenburger Sozialpartnerdialog
  - o Arbeitsbedingungen – Gesund arbeiten in Brandenburg
  - o Arbeitsmarktintegration
- Arbeit 4.0 - Digitalisierung der Arbeitswelt

### 8.3. Umsetzung und Einhaltung der Schuldenregel im Land Brandenburg

Ausgangslage

Ein grundsätzliches Ziel der Nachhaltigkeitspolitik ist es, die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu wahren. Daher ist es nur dann gerechtfertigt, finanzielle Lasten zeitlich zu verschieben, wenn spätere Generationen davon einen Nutzen haben, wie z.B. im Falle einer funktionierenden Infrastruktur oder guter Bildung. Resultiert daraus eine hohe strukturelle Verschuldung, kann dies jedoch die finanziellen Handlungsspielräume folgender Generationen einschränken. Das Grundgesetz sieht daher ab dem Jahr 2020 eine Schuldenregel für die Länder vor, die eine strukturelle Nettoneuverschuldung faktisch ausschließt.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Eine nachhaltige Finanzpolitik ist für alle Ebenen von großer Relevanz. Da sie oft in einem Spannungsfeld zu anderen Politikfeldern steht, muss in der Ausführung – z. B. wenn es darum geht zusätzliche Finanzmittel bereit zu stellen – eine Balance zwischen den unterschiedlichen Zielen gefunden werden.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Brandenburg ist für die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel selbst verantwortlich. Das Grundgesetz macht hier aufgrund der Haushaltsautonomie der Länder nur wenige Vorgaben. Es ist geplant die Umsetzung noch in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Gesetzesinitiative zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenregel des Grundgesetzes wurde gemeinsam von den Landtagsfraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Zielgröße für die Schuldenregel ist die strukturelle Nettokreditaufnahme. Die strukturelle Nettokreditaufnahme ergibt sich, indem die (finanzstatistische) Nettokreditaufnahme insbesondere um finanzielle Transaktionen, die Konjunkturkomponente und ggf. um notlagenbedingte Kreditaufnahmen bereinigt wird. Die Berücksichtigung der konjunkturellen Effekte auf den Haushalt soll sicherstellen, dass keine prozyklische Finanzpolitik ergriffen wird, und sich die haushalterischen Handlungsspielräume im Abschwung nicht verkleinern.

Erläuterung zum Indikator:

Die zur Herleitung der strukturellen Nettokreditaufnahme notwendigen Daten lassen sich aus den Haushaltsdaten generieren.

**Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:**

Da die Schuldenregel für die Länder erst ab dem Jahr 2020 gilt, liegen derzeit keine Werte für die strukturelle Nettokreditaufnahme vor.

**Künftig soll der Wert betragen:**

Um die Schuldenregel einzuhalten, muss die strukturelle Nettokreditaufnahme kleiner oder gleich null sein.

**Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:**

Es können sich Konflikte ergeben, wenn aufgrund der Schuldenregel eine veränderte Haushaltspolitik notwendig wird.

**Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:**

Das Siebente Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das Dritte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die Schuldenregel des Grundgesetzes landesrechtlich umsetzen. Die erste Lesung fand in Kalenderwoche 5 des Jahres 2019 statt.

#### 8.4. Sicherstellung einer nachhaltigen Geldanlage im Versorgungsfonds des Landes Brandenburg

**Ausgangslage**

Die Einhaltung der definierten Klimaziele erfordert in den kommenden Jahren weltweit Investitionen in großen Dimensionen. Dem Finanzmarkt und insbesondere den institutionellen Investoren kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da nur sie in der Lage sind, die erforderlichen Mittel für den Umbau bereitzustellen. Und deshalb ist es auch die Verantwortung des Landes Brandenburg die Finanzierung nachhaltigen Wachstums im Versorgungsfonds zu praktizieren.

**Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:**

Eine nachhaltige Anlagestrategie ist sowohl national wie international von großer Relevanz. Für die europa- und weltweite Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung sind hohe Investitionen erforderlich. Daher können institutionelle Anleger wie die Pensionsfonds der Bundesländer durch Geldanlagen in nachhaltige Projekte die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wirksam unterstützen.

**Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:**

Brandenburg ist für die Geldanlage im Versorgungsfonds des Landes Brandenburg selbst verantwortlich. Es ist zunächst geplant, dass das Aktienportfolio des Versorgungsfonds an Nachhaltigkeits-Indizes ausgerichtet wird.

**Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure**

Andere Versorgungswerke, bspw. der Kommunen und der Kammern, können sich ebenso wie der Versorgungsfonds des Landes für eine nachhaltige Anlagestrategie entscheiden.

**Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:**

Zielgröße für die Anlage in nachhaltigen Aktienindizes ist u. a. die CO<sub>2</sub>-Reduktion des nachhaltigen Portfolios gegenüber dem jeweiligen Referenzindex.

**Erläuterung zum Indikator:**

Die Messung der Zielerreichung erfolgt durch einen externen Dienstleister

**Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:**

Da die nachhaltigen Aktienindizes erst im Jahr 2019 gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg,

Hessen und Nordrhein-Westfalen konstruiert werden, liegen derzeit keine Werte für die Nachhaltigkeit der Geldanlage vor.

Künftig soll der Wert betragen:

Noch keine Angaben möglich

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Bei der Geldanlage im Versorgungsfonds sind die Anlagegrundsätze Rendite, Liquidität und Sicherheit zu beachten.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Aktuell beteiligt sich das Land Brandenburg an einem gemeinsamen Vergabeverfahren der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen für die Konstruktion und Pflege von vier nachhaltigen Aktienindizes.

Zu dem SDG:

## 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

wird das Ziel verfolgt:

### 9.1. Verfügbarkeit einer breitbandigen Versorgung von mindestens >50 Mbit/s für alle Haushalte in Brandenburg und Realisierung gigabitfähiger konvergenter Netze

Ausgangslage

Eine gute Infrastruktur und eine flächendeckende Breitbandversorgung ist die Grundlage für ein modern aufgestelltes und wirtschaftlich starkes Brandenburg. Die Landesregierung hat frühzeitig gehandelt und mit der Umsetzung des Landesprogramms „Brandenburg Glasfaser 2020“ wesentliche Verbesserungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur erreichen können. Waren im Jahr 2012 nur 21 % der märkischen Haushalte mit einem Netzzugang von mehr als 50 Mbit/s versorgt, können durch die Umsetzung des Programms „Brandenburg - Glasfaser 2020“ heute bereits mehr als 68 % der märkischen Haushalte Datenübertragungsraten von mehr als 50 Mbit/s erhalten. Bei der ländlichen Versorgung (Gemeinden mit einer Bevölkerung < 100 Einwohner /km<sup>2</sup>) nimmt das Land Brandenburg mit einer Verfügbarkeit von mind. 50 Mbit/s bei knapp 46 % aller Haushalte die Spitzenposition bei den ostdeutschen Bundesländern ein. Bezogen auf die Versorgung in Gewerbe- und Mischgebieten belegt Brandenburg bundesweit knapp hinter Baden-Württemberg Rang 7 ohne Stadtstaaten. Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen zu garantieren und ländliche Räume attraktiver zu gestalten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Das Ende 2015 in Kraft getretene Förderprogramm des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ setzt bei einer Aufgreifschwelle von bis zu 30 Mbit/s auf die Erfolge des Landesprogramms auf. Mit der Umsetzung des Breitbandausbaus über das o.g. Bundesprogramm werden weitere erhebliche Verbesserungen bei der Netzversorgung in Brandenburg erwartet.

Sah diese Richtlinie vor, allen deutschen Haushalten Breitbandverfügbarkeiten mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen, gibt die zum Juli 2018 novellierte Breitbandförderrichtlinie des BMVI die Möglichkeit des Ausbaus von Glasfasernetzen mit Verfügbarkeiten von einem Gigabit/s symmetrisch am Haus (Fiber-To-The-Building-(FTTB-)Technologie). Das Land Brandenburg unterstützt die Zielsetzung, das mit der Erstauflage angestrebte 50 Mbit/s-Förderziel anzuheben und bis 2025 zukunftsfähige und nachhaltige gigabitfähige Netze auszubauen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Das Landesziel trägt unmittelbar zu SDG 9 bei. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie enthält zur digitalen Infrastruktur keine Ziele oder Indikatoren.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie unterstützte den Breitbandausbau über das Landesprogramm „Brandenburg – Glasfaser 2020“ mit 57 Millionen Euro aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und schob damit Investitionen von insgesamt 100 Millionen Euro an. Für den abschließenden Ausbau in der Region Spreewald wurden zusätzlich 8,2 Mio. EUR Landesmittel bereitgestellt. Im Rahmen des Breitbandausbaus über das Bundesbreitbandprogramm unterstützt die Landesregierung die antragsstellenden Gebietskörperschaften mit der Bereitstellung landesseitiger Fördermittel – nach aktuellen Planungen im Rahmen der Förderrichtlinie in seiner Fassung vom Oktober 2015 (Förderziel 50 Mbit/s) handelt es sich bei kalkulierten Gesamtinvestitionen von knapp 500 Mio. EUR um knapp 180 Mio. EUR Landesmittel. Die Landkreise leisten einen Eigenanteil von 31 Mio. EUR. Darüber hinaus werden den Gebietskörperschaften seitens des Landes juristische und technische Breitbandkompetenzen zur Umsetzung der Projekte zur Verfügung gestellt. Auf Initiative des Ministeriums wurden 2010 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Breitbandverantwortliche benannt, die seitdem in ständigem Kontakt zum Ministerium stehen. Die Breitbandverantwortlichen werden regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungsrunden eingeladen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Landkreise oder kreisfreien Städte sind als Antragsteller zum Bundesprogramm verantwortlich für die ihrem Antrag zugrundeliegenden Projektgebietsfeststellungen, für das erforderliche Vergabeverfahren zur Umsetzung der Maßnahme durch die Telekommunikationsunternehmen sowie für die entsprechende vertragliche Ausge-

staltung mit dem Bieter.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anteil (%) märkischer Haushalte mit verfügbarem Netzzugang von mehr als 50 Mbit/s, nach 2020 Identifikation eines neuen Indikators in Abhängigkeit von den europäischen und bundesdeutschen Zielstellungen.

Erläuterung zum Indikator:

Der Indikator – Prozent der versorgbaren Haushalte – wird im Breitbandatlas der Bundesregierung für alle Bundesländer bzw. für Gesamtdeutschland abgebildet. Hierbei werden laufend die Daten zur Breitbandverfügbarkeit der Telekommunikationsunternehmen zusammengetragen, aufgearbeitet und visualisiert.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

69 % (2018)

Künftig soll der Wert betragen:

Flächendeckende Versorgung aller Haushalte wird bis Ende 2020 angestrebt.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Es zeichnet sich bundesweit ab, dass sowohl die Planungs- als auch die Baukapazitäten an eine kritische Grenze kommen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

S.a. Gestaltungsspielraum der Landesregierung und anderer Akteure

wird das Ziel verfolgt:

**9.2. Die wissenschaftliche Forschung verbessern, Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöhen.**

Ausgangslage

Eine hohe Forschungs- und Entwicklungsintensität gilt als eine entscheidende Basis für Innovationen und zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit. Das Themenspektrum von Forschung und Entwicklung in einer Region wird zum Teil von den Erfordernissen der Region selbst geprägt. Damit kommen die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung auch wieder der Region zugute. Forschung und Entwicklung leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit eines Landes.

In den vergangenen Jahren hat BB seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung in absoluten Zahlen und auch als Anteil am BIP steigern können: 2013: 937 Mio. € (1,54 % vom BIP); 2014: 1.006 Mio. € (1,58 % vom BIP); 2015: 1.092 Mio. € (1,68 % vom BIP); 2016: 1.159 Mio. € (1,73 % vom BIP). Damit liegt BB im Ländervergleich auf Platz 13.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

s. Beschreibung der Ausgangslage und Relevanz für Brandenburg

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Politische Prioritäten- bzw. Posterioritätensetzung.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Wirtschaftliche Unternehmen können durch Auftragsforschung die Wissenschaftslandschaft finanziell stärken und zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung beitragen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Erläuterung zum Indikator:

Der Indikator zeigt an, wie viel die Gesellschaft für diese Form der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfä-

higkeit ausibt.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

BB 2016: 1.159 Mio. € ( $\cong$  1,73 % vom BIP)

Künftig soll der Wert betragen:

Ziel der Bundesregierung: Ausgaben für Forschung und Entwicklung jährlich mind. 3 % des BIP; BB hat bislang kein Ziel formuliert.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Können sich aus der politischen Prioritäten- bzw. Posterioritätensetzung ergeben

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

In den vergangenen Jahren hat BB seine Ausgaben für Forschung und Entwicklung in absoluten Zahlen und auch als Anteil am BIP gesteigert.

Zu dem SDG:

## **10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

Im Rahmen der Auswahlvorgaben nicht unterlegt.

Zu dem SDG:

## 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

wird das Ziel verfolgt:

### 11.1. Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen und des Gesundheitsschutzes durch Verbesserung der Luftqualität

Ausgangslage

Mit dem Ziel, die Konzentration von Luftschadstoffen zu verringern und die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte dauerhaft einzuhalten, war in einigen Städten Brandenburgs die Aufstellung von Luftreinhalteplänen erforderlich. Da der Verkehr dort maßgebliche Ursache für die gesundheitsschädlichen Emissionen ist, richten sich die in den Plänen enthaltenen Maßnahmen schwerpunktmäßig auf eine nachhaltige Verkehrsgestaltung (z. B. Einsatz emissionsarmer Antriebe, Stärkung des ÖPNV und des Umweltverbundes, umweltorientierte Verkehrssteuerung).

Die Landesregierung verfolgt hierbei einen integrierten Planungsansatz, bei dem Luftreinhaltung, Lärminderung, Verkehrsentwicklung und Stadtplanung im Sinne einer insgesamt nachhaltigen Wirkung für eine hohe urbane Lebensqualität gemeinsam betrachtet werden.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie enthält keine Ziele zu Luftreinhaltung und Stärkung umweltfreundlicher Mobilität (außer Klimafolgen des Verkehrs).

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung ist zuständig für die Überwachung der Luftqualität und die Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Sie unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen in Form fachlicher Beratung sowie von Handlungsempfehlungen, Planungshilfen oder Finanzhilfen im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Kommunen sind maßgebliche Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Verbände und Bürger können – und sollen – ihre Interessen und ihr Wissen in die Planungen aktiv einbringen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Luftbelastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>): Zahl der Überschreitung des PM10-Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm/m<sup>3</sup> an ausgewählten Verkehrsmessstellen und Jahresmittelwert der NO<sub>2</sub>-Konzentration an ausgewählten Verkehrsmessstellen.

Erläuterung zum Indikator:

Die Daten sind aus dem Luftgütemessnetz des LfU (Luftqualität).

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Anzahl der Überschreitung des PM-10-Tagesmittelwertes: in Potsdam (Zeppelinstraße) 15 und in Frankfurt(O.) (Leipziger Straße): 16. NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert in Potsdam (Zeppelinstraße): 43 Mikrogramm pro Kubikmeter. Bezugsjahr: 2016. Erhebung erfolgt jährlich.

Künftig soll der Wert betragen:

Dauerhafte Unterschreitung der maximal möglichen Zahl der Überschreitung des PM10-Tagesmittelwertes von 35 sowie des maximal zulässigen Jahresmittelwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter NO<sub>2</sub>.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Bei der Verringerung der Luftbelastung mit Schadstoffen bilden Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs einen Schwerpunkt. Dies kann (z. B. im Falle von Verkehrsbeschränkungen) zu Konflikten führen. Auch bei der innerstädtischen Verdichtung können Zielkonflikte entstehen (Verkehrszunahme, größere Zahl Lärmbetroffener, Verschlechterung mikroklimatischer Verhältnisse). Diese können in der Praxis jedoch erfolgreich gelöst werden, wenn die Anforderungen der Luftreinhalteplanung frühzeitig aufgegriffen und in die



Stadtentwicklung, die Flächennutzungsplanung und die Verkehrsplanung Eingang finden (Prinzip der integrierten Gesamtplanung).

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen; Fachliche Kooperation mit Kommunen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen;. Ein nicht geringer Teil der zur Zielverfolgung ergriffenen Maßnahmen wird aus EU-Mitteln finanziert. Inwieweit diese nach Ablauf der Förderperiode 2014 – 2020 fortgesetzt werden können, ist bislang offen.

wird das Ziel verfolgt:

## 11.2. Schutz der Bevölkerung in Städten und Gemeinden vor Lärmproblemen

Ausgangslage

Um verkehrsbedingte Lärmprobleme zu behandeln, von denen in Brandenburg nach wie vor eine große Anzahl von Bürgern betroffen ist, sind etwa 150 Kommunen gesetzlich verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen.

Die Landesregierung verfolgt hierbei einen integrierten Planungsansatz, bei dem Luftreinhaltung, Lärminderung, Verkehrsentwicklung und Stadtplanung im Sinne einer insgesamt nachhaltigen Wirkung für eine hohe urbane Lebensqualität gemeinsam betrachtet werden.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die DNS enthält keine Ziele zu Lärmschutz und Stärkung umweltfreundlicher Mobilität (außer Klimafolgen des Verkehrs).

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung ist zuständig für die Erarbeitung von Lärmkarten, mit denen die Lärmbetroffenheiten ermittelt werden. Sie unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen in Form fachlicher Beratung sowie von Handlungsempfehlungen, Planungshilfen oder Finanzhilfen im Rahmen der EU-Strukturfonds.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Kommunen sind maßgebliche Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung. Verbände und Bürger können – und sollen – ihre Interessen und ihr Wissen in die Planungen aktiv einbringen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anzahl Lärmbetroffener

Erläuterung zum Indikator:

Die Daten sind aus der alle 5 Jahre aktualisierten landesweiten Lärmkartierung verfügbar.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Anzahl der Personen in Brandenburg, die bezogen auf einen ganzen Tag (24 Stunden) Lärmpegeln von 65 dBA oder mehr ausgesetzt sind ( $L_{DEN}$ ): 42.258 (entspricht 1,7% der Bevölkerung)

Anzahl der Personen in Brandenburg, die nachts Lärmpegeln von 55 dBA oder mehr ausgesetzt sind ( $L_{night}$ ): 60.574 (entspricht 2,5% der Gesamtbevölkerung)

Künftig soll der Wert betragen:

Die Zahl der von Lärm betroffenen Menschen soll sinken.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Bei der Verringerung der Lärmbelastung bilden Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs einen Schwerpunkt. Dies kann (z. B. im Falle von Verkehrsbeschränkungen) zu Konflikten führen. Auch bei der innerstädtischen Verdichtung können Zielkonflikte entstehen (Verkehrszunahme, größere Zahl Lärmbetroffener, Verschlechterung mikroklimatischer Verhältnisse). Diese können in der Praxis jedoch erfolgreich gelöst werden, wenn die Anforderungen der Lärmaktionsplanung frühzeitig aufgegriffen und in die Stadtentwicklung, die Flächennutzungsplanung und die Verkehrsplanung Eingang finden (Prinzip der integrierten Gesamtplanung).

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Erarbeitung einer Rahmenplanung zur Lärmaktionsplanung für die Kommunen im Flughafenumfeld als Planungsgrundlage durch das MLUL
- Erarbeitung einer Praxisempfehlung zur Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Tempo 30) durch das MLUL.

wird das Ziel verfolgt:

### 11.3. Gewährleisten einer flexiblen, demografiefesten und zukunftsfähigen Mobilität

Ausgangslage

Brandenburg bildet mit Berlin die deutsche Hauptstadtregion, gegliedert in die Strukturräume Berlin, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum. Die Länder Brandenburg und Berlin stellen einen gemeinsamen Verkehrsraum dar, dessen Zentren und regionalen Wachstumskerne miteinander durch den öffentlichen Nahverkehr zu verbinden sind. Während die Hauptstadtregion bis vor einigen Jahren erhebliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatte, wächst die Bevölkerungszahl in der Region mittlerweile. Diese Entwicklung vollzieht sich jedoch teilräumlich sehr differenziert. Wachstum, Stabilisierung und Schrumpfung sind nebeneinander laufende Prozesse. Gleichwohl haben die Korridoruntersuchungen für den ÖPNV ergeben, dass die Nachfrage auf den SPNV-Strecken überall steigend oder stabil ist. Im Klimaschutzabkommen der Bundesregierung sind für den Verkehrsbereich eine Senkung der CO<sub>2</sub> - Emissionen des Verkehrs bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 bis 42 Prozent vorgesehen. Die Zielerreichung ist vornehmlich über die Stärkung des Umweltverbundes und einer Verbesserung des Modal Split zu Gunsten des ÖPNV zu erreichen. In 2016 pendelten täglich rund 203.000 Menschen aus Brandenburg nach Berlin und rund 85.000 Menschen aus Berlin nach Brandenburg. Bereits hier wird deutlich, vor welchen Herausforderungen die Kommunen und Verkehrsunternehmen in Berlin und dem Berliner Umland stehen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die DHS hat sich als Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Energieverbrauch im Personenverkehr um 15 bis 20 % zu senken. Mit der sogenannten Antriebswende wird zwar die Energieeffizienz der Fahrzeuge erhöht, eine Lösung zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beinhaltet sie aber nicht. Hier wird die Stärkung des Umweltverbundes mit der wesentlichen Komponente ÖPNV als zielführend angesehen.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Schienennetz ist die Säule für die Erschließung der Hauptstadtregion für den Personenverkehr. Es ist auf Berlin ausgerichtet und bildet mit dem SPNV-Angebot das Gerüst für die Siedlungsentwicklung und Raumentwicklung in der Hauptstadtregion. Das Land ist Aufgabenträger für den SPNV, kann also unmittelbar gestaltend auf das Angebot einwirken. Darüber hinaus kann das Land mit der DB AG als Infrastrukturbetreiber über den Ausbau der Schieneninfrastruktur verhandeln und diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger verantwortlich.

Hier kann das Land unterstützend tätig werden, indem es über das ÖPNV-Gesetz den Aufgabenträgern entsprechende finanzielle Mittel für Infrastruktur und Bedienung zur Verfügung stellt. Des Weiteren fördert das Land mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung die Beschaffung alternativer Antriebe im ÖPNV, Verknüpfungsstellen zum ÖPNV und unterstützt Modellprojekte wie KombiBus und PlusBus.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Nahverkehrspläne der kommunalen Aufgabenträger bilden den Rahmen für die Entwicklung des üÖPNV. Darin definiert der Aufgabenträger insbesondere die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebots. Dies betrifft im Wesentlichen die fahrplanmäßige Abstimmung von Anschlüssen zwischen dem SPNV und dem üÖPNV, die Abstimmung der Bedienung aller den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers überschreitenden Linien und die Analyse von Gebieten mit Handlungserfordernissen bezüglich Optimierung des Gesamtangebotes Bus/Bahn.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Fahrkilometer und Passagierzahlen

Erläuterung zum Indikator:

Die Daten werden regelmäßig durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH erhoben.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Werte für 2016: 38,1 Mio. Zugkilometer im Regionalverkehr, 33,4 Mio. Zugkilometer im S-Bahn-Verkehr, 328,6 Mio. Nutzwagenkilometer im üÖPNV, 1,442 Mrd. Fahrgäste.

Künftig soll der Wert betragen:

Steigerung der Verkehrsleistung und des Fahrgastaufkommens

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die sogenannte Korridoruntersuchung hat ergeben, dass es im SPNV kapazitätsmäßige und infrastrukturelle Engpässe gibt. Die Kapazitäten werden im Rahmen der Vergabe des Netzes Elbe – Spree im gesamten Land um 8 Prozent – in Zugkilometern eine Steigerung von 31,5 Mio. Zug-km 2016 - auf 34 Mio. Zug-km in 2022 erhöht. Zur Beseitigung der infrastrukturellen Engpässe wurde eine gemeinsame Rahmenvereinbarung „i 2030“ mit dem Land Berlin und der DB AG über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung wird mittel- bis langfristig erfolgen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Erarbeitung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030, Landesnahverkehrsplan 2018 – 2022, Ausschreibung Netz Elbe – Spree, Umsetzung der Rahmenvereinbarung „i 2030“

Zu dem SDG:

## 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

wird das Ziel verfolgt:

### 12.1. Ressourcenschutz durch Intensivierung der Getrennsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle mit anschließender möglichst hochwertiger Verwertung

Ausgangslage

Die Pflicht zur Getrennsammlung von Bioabfällen aus Haushalten besteht seit 1. Januar 2015 und ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert. Gartenabfälle werden bereits von allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Land Brandenburg über zentrale Sammelsysteme, z. B. durch die Annahme an Wertstoffhöfen, und teilweise auch durch geeignete Holsysteme getrennt erfasst. Eine sinnvolle Umsetzung der Getrennsammlungspflicht für Nahrungs- und Küchenabfälle kann allerdings nur über die Einführung der Biotonne erreicht werden. Zur Umsetzung der gesetzlichen Getrennsammlungspflicht hat das MLUL eine Bioabfallstrategie erarbeitet und im April 2014 veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der spezifischen Bedingungen im Land Brandenburg sind in der Strategie konkrete Maßnahmen und Ziele vorgegeben, die neben der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen vor allem auf die Schaffung angemessener und stabiler Entsorgungsstrukturen ausgerichtet sind. Es gilt, die getrennte Erfassung von Bioabfällen zu intensivieren und ausreichende Behandlungskapazitäten zur hochwertigen Verwertung zu schaffen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die getrennte Erfassung von biogenen Wertstoffen (Bioabfälle) und anschließender hochwertiger Verwertung in Form einer Kaskadennutzung (Vergärung mit anschließender Kompostierung) leisten durch die Erzeugung von Biogas und die Verwendung des Gärrestes als Dünger einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung der Landesstrategie durch Beratung, Förderung und Rechtssetzung.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt die Umsetzung der Landesstrategie und folglich der gesetzlichen Getrennsammlungspflicht von überlassungspflichtigen Bioabfällen gemäß § 11 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Gesammelte Bioabfallmenge landesweit und pro öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger; Anteil der hochwertigen Verwertung in Form einer Vergärung mit nachgeschalteter Kompostierung.

Erläuterung zum Indikator:

Daten sind den jährlichen Abfallbilanzen zu entnehmen.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Die gegenwärtigen Werte beider Indikatoren für das Jahr 2017 betragen 79 Kilogramm pro Einwohner (kg/E) für das Land Brandenburg bei einer Spannweite zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern von 8 bis 168 kg/E. Landesweit werden davon aktuell 68 kg/E Garten- und Parkabfälle und 11 kg/E Bioabfälle über die Biotonne erfasst. Derzeit werden keine Bioabfälle aus der Biotonne hochwertig verwertet (Vergärung mit anschließ. Kompostierung der Gärreste).

Künftig soll der Wert betragen:

Entsprechend der Bioabfallstrategie des Landes sollen von allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bis zum Jahr 2020 insgesamt 70 kg/E pro Jahr Bioabfälle erfasst werden, hiervon mindestens 30 kg/E über die Biotonne. Weiterhin sollen bis zum Jahr 2020 Vergärungskapazitäten für die über die Biotonne erfassten Bioabfälle geschaffen bzw. vertraglich gebunden werden.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die konkrete Ausgestaltung des Entsorgungssystems und der dazu erforderlichen satzungsrechtlichen Regelungen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in Verantwortung des einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Hinderungsgründe bei der Erreichung der vorgegebenen Ziele können in den steigenden Kosten, langwierigen Abstimmungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen liegen.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Zielvorgaben im fortzuschreibenden Abfallwirtschaftsplan
- Angebote (regelmäßiger) Beratungsleistungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Unterstützung der Umsetzung der Zielvorgaben
- Begleitung bzw. Beratung durch MLUL.

wird das Ziel verfolgt:

## 12.2. Nachhaltigen Konsum fördern

Ausgangslage

Der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit knappen Ressourcen rückt weiter in das öffentliche Bewusstsein. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg wollen umwelt- und klimabewusst konsumieren und wünschen sich eine Verbraucherpolitik, die in diesem Sinne handelt. So standen Umwelt- und Klimaschutz bzw. Nachhaltigkeit an dritter Stelle bei den Wünschen an die Verbraucherpolitik im Rahmen der forsa-Umfrage 2016, die im Auftrag des MdJEV durchgeführt wurde.

Die Landesregierung setzt sich für einen nachhaltigen Konsum in Brandenburg ein. Bereits in der Verbraucherpolitischen Strategie wurde vorgegeben, dass ressortübergreifend konkrete Themen, Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze in einem Arbeitskreis erörtert werden. Der Dialog zu verbraucherpolitischen Handlungsfeldern des nachhaltigen Konsums mit Akteurinnen und Akteuren in Brandenburg wird weitergeführt und verstärkt.

In dem seit dem Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksamen Rahmenlehrplan 1 – 10 für Berlin und Brandenburg ist die schulische Verbraucherbildung als übergreifendes Thema in der Schulbildung verankert und u.a. das Thema nachhaltiger Konsum berücksichtigt. Verbraucherinnen und Verbraucher können gezielt Produkte nachfragen, die nachhaltig produziert und gehandelt wurden oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Durch Verbraucherbildung können alle wesentlichen Verbraucherkompetenzen vermittelt werden, u. a. auch zum nachhaltigen Konsum. Die Verbraucherbildung richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche, hier steht die schulische Verbraucherbildung im Mittelpunkt. Sie ist ein wesentlicher Hebel, um Aspekte des Verbraucherschutzes bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu vermitteln und die Entwicklung eines selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Verbraucherbewusstseins zu unterstützen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele zum Nachhaltigen Konsum bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

In Umsetzung der Verbraucherpolitischen Strategie kann die Landesregierung mit relevanten Akteuren in einem Dialog den nachhaltigen Konsum in Brandenburg unterstützen. Im Arbeitskreis schulische Verbraucherbildung stimmt die Landesregierung unter Einbeziehung relevanter Akteure ergänzende Aktionen ab und unterstützt die Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen der Verbraucherpolitischen Strategie zur Verbraucherbildung.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Brandenburgische Akteure können sich aktiv in den Dialog zum nachhaltigen Konsum einbringen und ihre Aktivitäten vorstellen bzw. Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten benennen. Schulische Verbraucherbildung ist getragen durch alle Akteure der Schulbildung, insbesondere durch die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen der Verbraucherpolitischen Strategie

Erläuterung zum Indikator:

-

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Die Maßnahmen wurden bisher noch nicht vollständig umgesetzt.

Künftig soll der Wert betragen:

Vollständige Umsetzung der Maßnahmen.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Bei der Breite des Bildungsauftrags tritt das Thema Nachhaltiger Konsum in Konkurrenz zu anderen Lerninhalten.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Gründung eines Arbeitskreises zum nachhaltigen Konsum in der Landesregierung, Konzepterstellung und Durchführung eines Dialogs zum nachhaltigen Konsum, Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern

wird das Ziel verfolgt:

### **12.3. Eine deutliche Reduzierung von Lebensmittelabfällen durch eine nationale Strategie und eine Zusammenarbeit der Akteure in Brandenburg**

Ausgangslage

Im Bereich des nachhaltigen Konsums besteht ein besonderer Handlungsbedarf beim Thema Lebensmittelverschwendung. So wirft jeder Deutsche im Schnitt 82 kg Lebensmittel im Jahr in den Müll. Jährlich fallen damit 11 Mio. t Lebensmittel Müll in Deutschland an. Der größte Teil davon - nämlich 6,7 Mio. t - entfällt auf die privaten Haushalte. Den meisten Deutschen dürfte bewusst sein, dass sie mit weniger Abfall auch erheblich Kosten sparen würden. Bei Herstellern, Händlern und auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist ein aktives Umdenken erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass ein zu großer Teil der immer noch rasant wachsenden Weltbevölkerung Hunger leidet, ist Lebensmittelverschwendung außerdem eine gewichtige ethische Frage. Die Eindämmung der Lebensmittelverschwendung ist ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema, das mittlerweile auf den Agenden von Wirtschaft, Politik und Verbrauchervertretern in Deutschland, Europa und weltweit steht. Die im Jahr 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sehen vor, die Lebensmittelabfälle auf Handels- und Verbraucherebene bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren.

Für ein Eindämmen der Lebensmittelverschwendung wird ein nationales Vorgehen als besonders erfolgversprechend angesehen. Daher ist zur Reduktion der Lebensmittelabfälle ein bundesweit einheitliches und abgestimmtes Vorgehen zu erreichen. Der Bund beabsichtigt, Lebensmittelverluste in Deutschland über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg um die Hälfte zu verringern. Auf der Grundlage von Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz wurde der Bund gebeten, in enger Abstimmung mit den Ländern eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverluste inklusive eines Systems zur Berichterstattung zu erarbeiten. Die nationale Strategie wurde am 20. Februar 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wurde am 20. Februar 2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Landesregierung hat sich in die Erarbeitung der Strategie auf Bundesebene eingebracht. Laut dieser Strategie erfolgt auf Bundesebene eine Zusammenarbeit in Dialogforen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit dem Ziel trägt das Land direkt zur Erfüllung der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele zum Nachhaltigen Konsum bei.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung kann sich in die nationalen Dialogforen zur Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung einbringen und auf Landesebene geeignete Initiativen und Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung unterstützen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Initiativen und Aktivitäten sind nur erfolgversprechend, wenn eine Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure aus Verarbeitung, Verpackung, Transport und Logistik, Handel und Endverbrauch gelingt.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator

Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen der Verbraucherpolitischen Strategie

Erläuterung zum Indikator:

-

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Die Maßnahmen wurden bisher noch nicht vollständig umgesetzt.

Künftig soll der Wert betragen:

Vollständige Umsetzung der Maßnahmen.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Eine Zielerreichung hängt von den Aktivitäten des Bundes und der Bereitschaft der relevanten Akteure zur Zusammenarbeit auf Landesebene ab.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Brandenburg bringt sich in die Dialogforen der nationalen Strategie ein.
- Initiierung der Zusammenarbeit relevanter Akteure.

Zu dem SDG:

### 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

wird das Ziel verfolgt:

#### 13.1. Verringerung der energiebedingten Treibhausgasemissionen des Landes Brandenburg

Ausgangslage

Das Land Brandenburg hat wegen der hier vorhandenen Braunkohlenlagerstätten eine lange Tradition bei der Strom- und Wärmeerzeugung aus Braunkohle. Darüber hinaus ist Brandenburg Standortland energieintensiver Industrien, bspw. der Eisenmetallurgie, der Chemie, der Erdölverarbeitung, Zementherstellung oder der Papierherstellung. Aus dem Energieland Brandenburg werden über 60 % des hier erzeugten Stromes und über 60 % an Raffinerieprodukten exportiert, die zur Versorgung anderer Bundesländer beitragen. In Verbindung mit der im Bundesdurchschnitt relativ geringen Bevölkerungsdichte ergeben sich dadurch im Bundesländervergleich die höchsten spezifischen Treibhausgasemissionen je Einwohner. Für im Rahmen der bundesdeutschen Energiewende ergibt sich daher für Brandenburg eine besondere Herausforderung bei der Reduzierung der energiebedingten Treibhausgasemissionen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Reduzierung sämtlicher bundesweiter Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % gegenüber dem Stand von 1990.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Der Maßnahmenkatalog der Energiestrategie 2030 der Brandenburger Landesregierung verweist auf verschiedene Maßnahmen, die durch die Landesregierung selbst umgesetzt oder zumindest unterstützt werden können, um den Transformationsprozesses zu einer weitgehenden auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energieversorgung zu bewerkstelligen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Mehrzahl der erforderlichen Maßnahmen bedarf der Umsetzung in der Verantwortung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure, zu denen in erster Linie die Brandenburger Wirtschaft, aber auch die Verwaltungen und regionalen und kommunalen Planungsträger sowie bei verschiedenen Einzelmaßnahmen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zählen.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Energiebedingte Treibhausgasemissionen in Megatonnen/Jahr, prozentuale Emissionsminderungsrate gegenüber 1990.

Erläuterung zum Indikator:

Vom LfU in unregelmäßigen Abständen erstelltes Klimagasinventar für das Land Brandenburg; jährlicher Monitoringbericht der WFBB zum Stand der Umsetzung der Brandenburger Energiestrategie.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen 2014 ca. 58 Mio. t

Künftig soll der Wert betragen:

Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen 2030 ca. 25 Mio. t, (Energiestrategie 2020: 54,6 Mio. t)

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

-

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Unterstützung des Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Kompensation wegfallender fossiler Kraftwerksleistung. Gründung verschiedener Trägergesellschaften zur Begleitung des Strukturwandels in der Lausitz. Unterstützung des Ausbaus der BTU Cottbus-Senftenberg zu einem Energieinnovationszentrum.



wird das Ziel verfolgt:

## 13.2. Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel

### Ausgangslage

Der Klimawandel wird in Brandenburg voraussichtlich zu vermehrten Unwettern und zur verstärkten Frühsommertrockenheit führen. Auf den relativ armen Böden des Landes Brandenburg sind deshalb die Erosionsminderung, die Humusanreicherung und der Verdunstungsschutz von besonderer Bedeutung. Die Anlage von Gehölzen auf großen Ackerschlägen in ausgeräumten Agrarlandschaften und auf Rekultivierungsflächen kann neben der Erhöhung der Biodiversität als neue Landnutzungsform „Agroforstsystem“ dazu beitragen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Zielvorschlag hat Relevanz zu folgenden Zielen:

- SDG Ziel 2.4
- SDG Ziel 6.3 und DHNS Ziele 1 und 2
- SDG Ziel 12.2

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Agroforstsysteme sind derzeit in Deutschland noch nicht als förderfähiges Landnutzungssystem aktiviert. Die Vorteilswirkung von Agroforstsystemen wird grundsätzlich über Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen, Vorträgen und der Veröffentlichung von Projektergebnissen verbreitet. Die Landesregierung kann Agroforstsysteme nach grundsätzlicher Anerkennung der Förderfähigkeit in die Liste der förderfähigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) aufnehmen und entsprechend finanziell unterstützen. Sie kann Maßnahmen zur Vernetzung von Akteuren ergreifen und die Etablierung von best-practice-Beispiele fördern und bekannt machen.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Andere brandenburgische Akteure außerhalb der Landesregierung können die unter Punkt 5 genannten Aktivitäten der Landesregierung nutzen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Bezüge zu strategischen Aussagen, Förderprogramme, Vernetzungsmöglichkeiten, Informationen über best-practice-Anlagen).

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Fläche von Agroforstsystemen im Land Brandenburg.

Erläuterung zum Indikator:

Agroforstsysteme sind Landnutzungssysteme mit einer Kombination aus Gehölzen, Ackerkulturen und/oder Grünland. Der Indikator kann erst aktiviert werden, wenn eine grundsätzliche Anerkennung der Förderfähigkeit in Deutschland gegeben ist.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Für den Indikator gibt es gegenwärtig noch keinen Wert, da Agroforstsysteme als Landnutzungssystem der Landwirtschaft bundesweit noch nicht förderfähig sind und deshalb noch keine Anlage von rechtlich verbindlich definierten Agroforstsystemen erfolgte.

Künftig soll der Wert betragen:

-

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Es kann nicht eingeschätzt werden, in welchem Maße künftig die Maßnahme „Agroforstsystem“ aus einer Liste von AUKM-Maßnahmen durch Landwirte ausgewählt wird. Die Anlage und Bewirtschaftung von Gehölzen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfordern das Einverständnis des Flächeneigentümers und eine langfristige Planung. Das kostenaufwändige Produktionsverfahren ist relativ neu und bedarf zuverlässiger Kooperationspartner, beispielsweise zur Bereitstellung von Erntetechnik für die Gehölze.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Projektbeginn „Agroforst als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ zur Anerkennung der Förderfähigkeit als Landnutzungssystem im Mai 2018

- Abfrage der Bundesländer zur Unterstützung für eine Förderung von Agroforstsystemen als GAK-Maßnahme 2017

wird das Ziel verfolgt:

### 13.3. Vergrößerung der Fläche für den Hochwasserrückhalt

Ausgangslage

Im letzten Jahrhundert wurden viele Flüsse West- und Mitteleuropas durch Deichbau- und Meliorationsmaßnahmen in ihrem Lauf begradigt und die natürlichen Flussauen ganz oder teilweise vom Gewässer abgeschnitten. Im Hochwasserfall fehlt ihre abflussreduzierende und –verzögernde Wirkung.

Durch die Lage im Tiefland am Mittellauf der großen Ströme Elbe und Oder sowie an einigen ihrer bedeutenden Nebenflüsse bestehen in Brandenburg prinzipiell Möglichkeiten, größere Flächen für den Hochwasserrückhalt zu nutzen und dadurch unterhalb an den Flüssen liegende Flächen sowie Siedlungen, Industrieanlagen und Infrastruktur vor Überflutung zu schützen. Zum Teil sind dabei Synergieeffekte mit dem Naturschutz (Revitalisierung von Flussauen) umsetzbar.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Zum auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) enthaltenen SDG 13 trägt das Ziel bei, in dem durch die größere Rückhaltekapazität Schäden durch Hochwasserereignisse verringert werden. Durch Auswirkungen des Klimawandels treten Hochwasserereignisse in Zukunft möglicherweise stärker oder häufiger auf. Durch ggf. vorhandene Synergieeffekte zur Revitalisierung von Auenlebensräumen kann die Zielerreichung positive Nebeneffekte für die Teilziele Artenvielfalt und Ökosysteme des ebenfalls in die DNHS übernommenen SDG 15 ergeben.

In der deutschen Anpassungsstrategie zum Klimawandel (DAS) ist die Rückgewinnung natürlicher Überflutungsflächen im Abschnitt „Biologische Vielfalt“ als Zielindikator BD-I-3 formuliert.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Das Land, und zwar das Landesamt für Umwelt, ist als Vorhabenträger für die Durchführung von Deichrückverlegungen zur Rückgewinnung bzw. Verfügbarmachung von Flächen für den Hochwasserrückhalt verantwortlich. Auch für die Schaffung von Flutungspoldern als Reserve für den Hochwasserrückhalt bei Extremereignissen ist das Land zuständig. Flankiert werden müssen die in der Regel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzenden Maßnahmen, durch begleitende Aktivitäten des Landes in den Politikbereichen Landwirtschaft und ggf. Naturschutz.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Die Unterstützung durch Landkreise und Kommunen sowie betroffene Flächeneigentümer und ihre Interessenverbände, z. B. durch konstruktive Mitwirkung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, ist zur Vergrößerung der Rückhalteflächen im Land nahezu unverzichtbar.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Hochwasserrückhaltefläche in Poldern und Deichrückverlegungen.

Erläuterung zum Indikator:

Daten zu den Flächen sind beim Landesamt für Umwelt verfügbar (Genauigkeit projektabhängig) und werden nach Bedarf aktualisiert, z. B. bei Beginn von Planungen für oder der Einrichtung von neuen Rückhalteflächen.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

208,1 km<sup>2</sup> (März 2018)

Künftig soll der Wert betragen:

Steigerung der zur Verfügung stehenden Rückhaltefläche

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Beeinträchtigung / Wertminderung landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ggf. Beeinträchtigung naturschutzrelevanter

Flächen.

[Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:](#)

Bereits abgeschlossene Deichrückverlegungen bei Lenzen und an der Neuzeller Niederung. Einrichtung der Polder Köttlitz und Borschütz bei Mühlberg/Elbe. Identifizierung potentieller Rückhalteräume im Rahmen der Regionalen Maßnahmenplanung zum Hochwasserrisikomanagement. Vorplanung zu den Flutungspoldern Neuzeller Niederung und Lenzer Wische. Machbarkeitsstudien zu den Flutungspoldern Karthaneniederung und Ziltendorfer Niederung. Erste Einzelprojekte zu Deichrückverlegungen an der Schwarzen Elster befinden sich in den Vorhabensphasen Machbarkeitsstudie, Vorplanung oder Entwurfsplanung.

[Zu dem SDG:](#)

#### **14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

Im Rahmen der Auswahlvorgaben nicht unterlegt.

Zu dem SDG:

## 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

wird das Ziel verfolgt:

### 15.1. Stabilisierung der Wälder und Unterstützung ihrer Anpassung an den Klimawandel durch Waldumbau

Ausgangslage

Die historisch bedingten großflächigen Kiefernreinbestände, die das Land gegenwärtig noch dominieren, sind besonders anfällig gegenüber abiotischen (z.B. Waldbrände) Einflüssen und biotischen (z.B. Schadinsekten) Kalamitäten. Diese Gefährdungen werden sich durch den Klimawandel noch verstärken und führen zu Verlusten an Artenvielfalt, Beeinträchtigungen des wirtschaftlich bedeutsamen Clusters Forst und Holz und Schäden für die ca. 100.000 brandenburgischen Waldeigentümer. Deshalb sollen Kiefernreinbestände zu stabileren Misch- oder Laubbeständen entwickelt werden. Die ca. 1,1 Mio. ha Wald (37 % der Landesfläche) prägen die naturräumliche Schönheit und Attraktivität des Landes; Waldlebensraumtypen machen einen hohen Anteil der geschützten Lebensraumtypen nach NATURA 2000 aus. Die Branche Forst und Holz im Lande erwirtschaftet mit ca. 32.000 Beschäftigten einen Umsatz von 3,2 Mrd. Euro.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Eine kontinuierliche, nachhaltige Versorgung der Holzmärkte aus brandenburgischen Wäldern trägt zu einer Verringerung notwendiger Importe – insbesondere aus nicht nachhaltiger Holznutzung in Ländern Afrikas und Asiens - bei. Die Zielverfolgung unterstützt die Umsetzung des EU Aktionsplanes FLEGT und des Klimaschutzabkommens, da die CO<sub>2</sub>-Bindung vorratsreicher, stabiler Wälder zur Verlangsamung des Klimawandels beiträgt.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Ca. ein Viertel der Waldfläche Brandenburgs befindet sich im Landeseigentum. Hier kann die Landesregierung durch ihr fiskalisches Handeln zur Zielerreichung beitragen und zugleich eine Beispielwirkung für die übrigen Waldbesitzer entfalten. Auf deren Handeln kann die Landesregierung im Rahmen von Beratung und hoheitlicher Entscheidungen Einfluss nehmen. Im Rahmen von ELER sind finanzielle Anreize für den Waldumbau vorhanden.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Zwei Drittel der Waldfläche Brandenburgs befinden sich im Eigentum von Kommunen (7 %) und privaten Eigentümern (61 %). Im forstrechtlichen Rahmen und unter Beachtung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums können diese an der Zielerreichung mitwirken, müssen dies aber nicht.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Reine Nadelwälder in Prozent der gesamten Waldfläche

Erläuterung zum Indikator:

Daten stehen durch die Waldinventur des Landes zur Verfügung und werden alle 10 Jahre aktualisiert.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Der gegenwärtige Wert (2012) des Indikators beträgt 51,2 % (547.500 ha).

Künftig soll der Wert betragen:

Ausgehend vom Waldentwicklungspotential sollen reine Nadelwälder im Jahr 2050 nur noch auf weniger als 50 Prozent der Fläche vorkommen.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

- Fortführung Waldumbau im Landeswald gemäß Waldvision 2030
  - Anpassung/Fortführung ELER Richtlinie
  - Aufklärung und Beratung (Rat und Anleitung) durch die Forstbehörde.
- Inwieweit diese nach Ablauf der Förderperiode 2014 - 2020 fortgesetzt werden können, ist bislang offen.

wird das Ziel verfolgt:

**15.2. Als Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt sollen vor allem die für Brandenburg typischen Arten erhalten und gefährdete Arten in ihren Beständen wieder verbessert werden. Lebensräume sollen in ihrer Vielfalt geschützt werden, damit sie die vielfältigen Funktionen des Naturhaushaltes besser erfüllen können.**

Ausgangslage

Insgesamt gelten derzeit rund 50 % aller Arten in Brandenburg als gefährdet, knapp 10 % aller Arten sind vom Aussterben bedroht. Etwa 75 % aller Lebensräume sind gefährdet. Besonders negative Entwicklungen zeigen sich im Rückgang vieler typischer Vogelarten der Agrarlandschaft und der Siedlungen sowie von Arten trockener warmer Offenlandlebensräume. Die biologische Vielfalt Brandenburgs, ihre Schönheit und Erlebbarkeit zu erhalten, liegt im ureigenen Interesse des Landes und seiner Bevölkerung. Darüber hinaus hat Brandenburg aber auch eine Verantwortung, die naturräumlich typische biologische Vielfalt als einen Baustein im Gefüge der deutschen, europäischen und weltweiten biologischen Vielfalt zu sichern.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Die biologische Vielfalt ist eine wesentliche Grundlage für das Leben und die Gesundheit des Menschen. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung sichert langfristig die Grundlagen der heutigen und der zukünftigen Generationen.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die Landesregierung Brandenburg hat 2014 das „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg“ beschlossen. Dieses wird im Rahmen der EU-Fonds und anderer Finanzierungsquellen der EU, des Bundes und des Landes umgesetzt. Den Schwerpunkt bilden dabei Maßnahmen zur Umsetzung des Netzwerks Natura 2000, welches ca. ein Viertel der Landesfläche einnimmt.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Der Schutz und die Nutzung der biologischen Vielfalt sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Verwaltungen des Landes sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beiträge zur Umsetzung des „Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt Brandenburg“ zu leisten.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Artenvielfalt und Landschaftsqualität.

Erläuterung zum Indikator:

Für Brandenburg wurden für 41 Vogelarten, die die hier relevanten Hauptlebensräume repräsentativ widerspiegeln, Veränderungen über den Zeitraum von 1995 bis 2016 berechnet, wobei der Wert für das Jahr 1995 mit 100 % gesetzt wurde (Index 1,0).

Bei den Teilindikatoren sehen die Veränderungen für diesen Zeitraum wie folgt aus:

- Agrarland: stark abnehmender Trend (Rückgang auf 62 %),
- Wald: stabiler Trend (leichte Zunahme auf 107 %),
- Siedlung: stark abnehmender Trend (Rückgang auf 76 %),
- Gewässer: stabiler Trend (leichte Zunahme auf 111 %).

Daraus wurde ein Gesamtindikator ermittelt, wobei natürlich die Flächenanteile der Hauptlebensräume an der Brandenburg im Vergleich zur Gesamtfläche gewichtet berücksichtigt wurden (Agrarlandschaft 48 %, Wälder 39 %, Siedlungen 9 % u. Gewässer 4 %). Beim Gesamtindikator ist demnach ein Rückgang auf 82 % für diesen 21-Jahreszeitraum zu verzeichnen.

Der Landesindikator soll voraussichtlich in zweijährigen Abständen fortgeschrieben werden.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Nach ersten Erkenntnissen dürfte der aktuelle Wert in Brandenburg etwa dem Wert für Deutschland gleichzusetzen sein.

Künftig soll der Wert betragen:

Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Konflikte entstehen mit nicht nachhaltigen Landnutzungen

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete; Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete; gezielte Förderung von biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft durch Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz sowie über die Richtlinie Natürliches Erbe; Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Verkehrsachsen durch Grünbrücken.

wird das Ziel verfolgt:

### 15.3. Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr

Ausgangslage

Täglich werden (2013 - 2015) mehr als 2 ha/Tag Boden durch Verkehrs-, Betriebs-, Gebäude und Freiflächen in Brandenburg neu in Anspruch genommen. Dies bedeutet einen hohen Verlust an Flächen für Natur und Landschaft sowie die Landwirtschaft. Funktionsfähige Böden tragen außerdem zu einem funktionierenden Wasserhaushalt bei. Auch in Brandenburg werden durch den Zuwachs im Siedlungs- und Verkehrsbereich Flächen täglich neu in Anspruch genommen. Der Landtag hat die Landesregierung in seinem Beschluss Drs. 6/828-B aufgefordert, eine Strategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Brandenburg zu erarbeiten.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Mit seiner nationalen Nachhaltigkeitsstrategie strebt der Bund bis 2020 eine Senkung des Flächenneuverbrauchs für Siedlungen und Verkehr von heute 80 Hektar auf 30 Hektar pro Tag in Deutschland an. In Abhängigkeit vom Ausgangswert der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr im Zeitraum von 2001 bis 2004, der Anzahl der Einwohner im Jahr 2007 sowie der voraussichtlichen Anzahl der Einwohner im Jahr 2020 wurden in dem 2009 veröffentlichten Papier „Flächenverbrauch einschränken - jetzt handeln - Empfehlungen der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt“ Zielwerte für die einzelnen Bundesländer vorgeschlagen (s. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/e6e82d01.pdf>).

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Bemühen, dem Flächenverbrauch so weit wie möglich vorzubeugen, z.B. in Form von Förderrichtlinien. Die 41. MKRO hat am 9. März 2016 „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ beschlossen. Diese enthalten die folgenden Handlungsansätze zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme. Im Einzelnen sind dies u.a.:

- Konsequenter Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung, insbesondere hinsichtlich einer verbesserten Erfassung und Nutzung der Flächenpotenziale
- Wiedernutzung von Siedlungs- und Industriebrachen
- Konzentration und Verdichtung der Bebauung an den Achsen des Personennahverkehrs
- Verstärkter Einsatz von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Infrastrukturmaßnahmen
- Konkretisierung von Vorschriften und Planungsinstrumenten
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung
- Unterstützung bei Erarbeitung von Konzepten zur Entsiegelung von nicht mehr notwendigen Verkehrs-, Siedlungs- und Gewerbeflächen mit Wiederherstellung der Bodenfunktionen

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

U.a. Brachflächenkataster auf kommunaler Ebene

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Flächenverbrauch in ha pro Tag

Erläuterung zum Indikator:

Auswertung der Flächenerhebung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (nach Art der tatsächlichen Nutzung im Land Brandenburg); Auswertung jährlich

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

ca. 2 ha/Tag (2014-2015)

Künftig soll der Wert betragen:

Verringerung der Flächeninanspruchnahme

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Flächenkonkurrenz, steigende Grundstückspreise und steigende Mieten

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

s. Gestaltungsspielraum der Landesregierung und anderer brandenburgischer Akteure

Zu dem SDG:

## 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

wird das Ziel verfolgt:

### 16.1. Zusammenarbeit Ablösung des bisherigen Fachverfahrens in den Grundbuchämtern durch die Einführung eines Datenbankgrundbuchs

Ausgangslage

– Ablösung des bisherigen Fachverfahrens in den Grundbuchämtern durch die Einführung eines Datenbankgrundbuchs

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Das Grundbuch wird derzeit im Land Brandenburg mit der Fachanwendung solumSTAR elektronisch geführt. Die Daten sind jedoch nicht strukturiert oder liegen nur als Bildinformationen, sogenannte NCI-Daten, vor. Die gezielte Suche nach und Verknüpfung von verschiedenen Informationen erweist sich daher als verhältnismäßig schwierig. Die Umstellung auf ein Datenbankgrundbuch wird die Vorgangsbearbeitung vereinfachen. So können Anträge elektronisch eingereicht und verarbeitet werden. Die Grundbuchinhalte werden künftig als strukturierte Einzelinformationen vorgehalten.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Festlegung der Rahmenbedingungen zur Vorbereitung und Durchführung der Umstellung

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

-

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anzahl der brandenburgischen Grundbuchämter, die ein Datenbankgrundbuch führen

Erläuterung zum Indikator:

Anhand der Anzahl der Gerichte im Land, in denen das Datenbankgrundbuch eingeführt worden ist, ist der Stand der Umsetzung des gesamten Projekts letztendlich messbar. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Vorarbeiten bis zu Einführung des Datenbankgrundbuchs in einem Gericht in Form von Planung, Erarbeitung der technischen Voraussetzungen, Tests und Pilotierung einen erheblichen Umfang ausmachen.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

0

Künftig soll der Wert betragen:

Es wird angestrebt, das Datenbankgrundbuch ab dem Jahr 2024 bei den Amtsgerichten des Landes Brandenburg einzuführen. Der Umstellungszeitraum wird derzeit auf 10 Jahre geschätzt

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Bewältigung der technischen Umsetzung; Auftreten technischer Probleme, die die Entwicklung und damit letztlich die Einführung behindern.

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

-



wird das Ziel verfolgt:

## 16.2. Einführung der elektronischen Akte (e-Akte) bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg

Ausgangslage

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg führen ihre Verfahren traditionell unter Verwendung von Papierakten. Zwar ist der elektronische Zugang zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg weitgehend möglich. Klagen, vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, Anträge und sonstige Dokumente können in elektronischer Form eingereicht werden, nachdem der elektronische Rechtsverkehr zu den Gerichten der Länder und des Bundes in sämtlichen Verfahren der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, im Bereich des Strafverfahrens, der freiwilligen und der Zivilgerichtsbarkeit sowie mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zum 1. Januar 2018 bundesweit eröffnet worden ist. Allerdings müssen sämtliche elektronische Eingänge sodann bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wieder in die Papierform überführt werden. Zur Überwindung dieses Medienbruchs soll zukünftig die elektronische Akte in der Justiz des Landes Brandenburg eingeführt werden. Hierzu findet eine Pilotierung am Landgericht Frankfurt (Oder) statt, aus der Erkenntnisse für die geplante landesweite Umsetzung gewonnen werden sollen. Durch die Einführung der e-Akte in der Brandenburger Justiz wird eine effizientere Arbeit ermöglicht werden, da die elektronischen Akten jederzeit bei allen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügbar sein werden. Dadurch wird eine gleichzeitige Bearbeitung durch unterschiedliche Bearbeiter möglich sein. Transportwege entfallen ebenso wie Zeitverluste aufgrund des Versendens der Papierakte z.B. zur Akteneinsicht an einen Rechtsanwalt. Durch den Verzicht auf das Überführen der Akte in die Papierform können darüber hinaus Ressourcen geschont werden.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Das Ziel der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz wird in allen deutschen Bundesländern und auch bei den Einrichtungen der Justiz des Bundes angestrebt. Sowohl deutschland-, als auch europa- und weltweit sind zunehmend Bestrebungen im Gange, die Digitalisierung sowohl in der Justiz als auch in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben und sich untereinander zu vernetzen. Mit Hilfe einer immer besseren Digitalisierung und Vernetzung können Ermittlungs- und Entscheidungsprozesse über die Grenzen Brandenburgs hinaus optimiert und beschleunigt werden.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Festlegung der Rahmenbedingungen zur Einführung der elektronischen Akte

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

-

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anzahl der brandenburgischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die elektronische Akte eingeführt haben

Erläuterung zum Indikator:

Anhand der Anzahl der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land, in denen die e-Akte eingeführt worden ist, ist der Stand der Umsetzung des gesamten Projekts letztendlich messbar. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Vorarbeiten bis zu Einführung der e-Akte in einem Gericht bzw. einer Staatsanwaltschaft in Form von Planung, Erarbeitung der technischen Voraussetzungen, Tests und Pilotierung einen erheblichen Umfang ausmachen und die flächendeckende Umsetzung nach erfolgreicher Erprobung demgegenüber vergleichsweise zügig wird erfolgen können.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

0

Künftig soll der Wert betragen:

Bis zum 1. Januar 2026 sollen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg die e-Akte eingeführt haben.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

Auftreten technischer Probleme, die die Entwicklung und damit letztlich die Einführung behindern

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

Pilotierung der Einführung der elektronischen Akte zuerst in einer Kammer in Zivilsachen am Landgericht Frankfurt (Oder) mit anschließender Ausdehnung des Pilotprojekts auf eine zweite Kammer.

Zu dem SDG:

## 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

wird das Ziel verfolgt:

### 17.1. Den internationalen Verwaltungsaustausch mit dem Partnerland Polen verbessern

Ausgangslage

Die in der Landesverfassung von 1992 verankerte Selbstverpflichtung auf Frieden und Gerechtigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, die Europäische Integration und die Wahrnehmung der Verantwortung für die „Eine Welt“ haben die Politik des Landes geprägt. Insbesondere in der Kooperation mit dem polnischen Nachbarn sind auch die jeweiligen Verwaltungen gefordert, um die politischen Ziele beider Seiten mit konkretem Handeln und Sachkenntnis zu untersetzen. Der Verwaltungsaustausch soll deswegen wieder ein stärkeres Gewicht bekommen.

Das Ziel hat Relevanz für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die europa- und weltweite Nachhaltige Entwicklung:

Politik wird mit Hilfe von Verwaltungen umgesetzt. Ein regelmäßiger Verwaltungs- und Erfahrungsaustausch sichert interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkompetenz, um gemeinsame Maßnahmen besser zu entwickeln und umzusetzen.

Der Gestaltungsspielraum der Landesregierung:

Die LReg kann die inhaltlichen Rahmenbedingungen für einen Verwaltungsaustausch schaffen (Vermittlung von Austauschplätzen, Information über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Austausches, Motivierung von Beschäftigten) und zugleich auch Beispiel in Bezug auf Austausch von MitarbeiterInnen auf kommunaler Ebene geben. Im Haushalt 2019/2020 wurden Mittel für den internationalen Verwaltungsaustausch veranschlagt.

Gestaltungsspielraum anderer brandenburgischer Akteure

Landkreise und Kommunen können durch ähnliche Formen grenzüberschreitender Verwaltungszusammenarbeit den Handlungsspielraum vergrößern.

Die Zielerreichung wird bewertet mit dem Indikator:

Anzahl der Bediensteten, die jährlich am brandenburgisch-polnischen Verwaltungsaustausch teilnehmen.

Erläuterung zum Indikator:

Die Daten sind innerhalb der Landesregierung jährlich verfügbar.

Der gegenwärtige Wert des Indikators beträgt:

Zwei polnische Bedienstete haben 2018 am brandenburgisch-polnischen Verwaltungsaustausch teilgenommen.

Künftig soll der Wert betragen:

Im Jahr 2020 sollen zwei Bedienstete von brandenburgischer und zwei Bedienstete von polnischer Seite am Austausch teilnehmen.

Bei der Zielverfolgung können folgende Konflikte auftreten:

-

Die nachstehenden Schritte dienen der Zielerreichung:

-

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
Tel. 0331 866-7237  
[pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

